

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/473

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

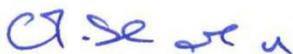
Kiel, 15. Januar 2018

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltentwurf 2018 - Epl. 07 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 07.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	HaushaltsG
Seite:	45
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	§ 22 Abs. 5

Ansatz Ist 2016:	
Ansatz Soll 2017:	
Ansatz Soll HHE 2018:	

Frage/Sachverhalt:

Wir bitten um nähere Erläuterung des Solar-Orbiter Projekts. Wie begründet sich die Höhe von 2,4 Mio. Euro?

Antwort der Landesregierung:

Das Projekt „Solar Orbiter“ ist eine ESA-Mission (European Space Agency) zur Erforschung der inneren Heliosphäre, die mit verschiedenen Instrumenten bestückt ist. Die ESA bedient sich der Astrium Ltd., 100%-ige Tochter von EADS (European Aeronautic Defence and Space), als Agentur für die Sonde „Solar Orbiter“. Eins der Instrumente (Electronic Particle Detector- EPD) ist in fünf Komponenten unterteilt. U. a. die Entwicklung der Komponente Suprathermal Ion spectrograph (SIS) liegt bei der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU).

Die CAU hat mit der Astrium Ltd. im September 2012 einen Vertrag über die Entwicklung und Herstellung des technischen Instruments „SIS“ abgeschlossen. Die von der CAU übernommenen Teilleistungen im Rahmen des Gesamtprojektes haben einen Gesamtumfang von 6,7 Mio. €. Für die CAU bestehen Vertragsrisiken in Bezug auf Garantie und Haftung wegen verspäteter Lieferung. Die Risiken sind jeweils auf die drei Vertragsphasen beschränkt. Für die Projektphase I trägt die CAU etwaige Risiken alleine. Für die Projektphasen II und III verbleiben jedoch unmittelbare Risiken für die CAU von bis zu 3,9 Mio. €. In der Summe sind die Projektkosten in Höhe von rd. 3 Mio. € aus Phase II sowie rd. 0,9 Mio. € aus Phase III enthalten. Sollten diese Risiken eintreten, wird die CAU nicht in der Lage sein, die erforderlichen Haftungssummen in voller Höhe allein aus ihrem Budget aufzubringen. In Höhe von 1,5 Mio. € trägt die CAU für die Phasen II und III die Risiken allein. Die 1,5 Mio. € übersteigenden möglichen Haftungsrisiken ergeben die im Haushaltsgesetz genannten **2,4 Mio.**

Ursprünglich war der Start der ESA-Mission für Anfang 2017 geplant. Durch diverse Verzögerungen bei anderen Teilnehmern der Mission wird sich der Start voraussichtlich auf Anfang 2019 verschieben. Die CAU hat ihre Komponente bereits übergeben, muss allerdings bis zum Start noch kleinere Arbeiten durchführen, da die Funktion der gelieferten Geräte regelmäßig überprüft und ggf. an geänderte andere Bestandteile angepasst werden muss. Die Garantiehaftung für die CAU endet 90 Tage nach dem Start.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	Haushaltsbegleitgesetz
Seite:	17
Kapitel:	Änderung des Schulgesetzes
Titel:	§ 5
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2016:	
Ansatz Soll 2017:	
Ansatz Soll HHE 2018:	

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kosten entstehen durch die Angleichung der Förderung der berufsbildenden Ersatzschulen?
2. Wie entwickelt sich diese Förderung in den kommenden Jahren?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die Änderung des Schulgesetzes findet sich in Artikel 5 des Gesetzentwurfs.

Zu Frage 1.

Wie in Drucksache 19/361 unter Abschnitt D. 1. im dritten Absatz beschrieben, ist für die Erhöhung des Fördersatzes für die berufsbildenden Ersatzschulen in 2018 ein Betrag von 0,1 Mio. Euro vorgesehen, für 2019 ein Betrag von 0,4 Mio. Euro und ab 2020 ein Betrag von rund 0,5 Mio. Euro. Es wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen im Rahmen des bestehenden Ansatzes von 0710 - 684 03 (MG 07) getragen werden können.

Zu Frage 2.

Eine konkrete Vorhersage der Entwicklung der Förderung ist nicht möglich, da diese von den jährlich festgesetzten Schülerkostensätzen und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler abhängt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	11
Seite:	48
Kapitel:	11
Titel:	461 02
Zweckbestimmung:	Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffstunden

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	7.000,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Abrechnung des Ausgleichs der Vorgriffstunden?

Antwort der Landesregierung:

Seit Inkrafttreten der Vorgriffstundenverordnung am 01.09.2016 sind rd. 430 Anträge auf finanziellen Ausgleich der Vorgriffstunde (Stand: 20.12.2017) eingegangen. Rund 250 anspruchsberechtigten Antragstellerinnen und Antragstellern wurde insgesamt eine Summe von rd. 1,5 Mio. € ausgezahlt. Alle bis zum 10.12.2017 eingegangenen Anträge wurden bearbeitet und beschieden; es sind jedoch noch nicht alle Bescheide rechtskräftig.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	119 02
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Werbeanzeigen

Ansatz Ist 2016:	9,2
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 unabhängig vom Haushaltsansatz Einnahmen erwartet? Wenn ja: In welcher Höhe? Falls zutreffend: Welche Unternehmen schalten Anzeigen in der „Schule aktuell“? Gibt es Regelungen oder Beschränkungen bzgl. des Kreises der Werbenden?

Welcher Branche sind die Unternehmen jeweils zuzuordnen?

Antwort der Landesregierung:

Frage:

Werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 unabhängig vom Haushaltsansatz Einnahmen erwartet?

Antwort:

für 2017: ja

für 2018: zurzeit ist keine Angabe möglich

Frage:

Wenn ja: In welcher Höhe?

Antwort:

2017: rund 8.500 Euro

Frage:

Welche Unternehmen schalten Anzeigen in der „Schule aktuell“?

Antwort:

Interessierte Firmen können über die Agentur A.V.I. Anzeigen schalten. A.V.I. wickelt im Auftrag des Ministeriums die Anzeigenverwaltung ab.

Es sind in der Regel Unternehmen aus dem Schulbereich (z. B. Schulbuchverlage, Veranstalter für Klassenfahrten usw.)

Frage:

Gibt es Regelungen oder Beschränkungen bzgl. des Kreises der Werbenden?

Antwort:

Anzeigen, die den amtlichen Zielsetzungen widersprechen, z. B. Sex-Anzeigen, Alkoholwerbung, Parteienwerbung oder sonstige Werbung mit politischer Zielrichtung, werden nicht aufgenommen.

Frage:

Welcher Branche sind die Unternehmen jeweils zuzuordnen?

Antwort:

Es sind in der Regel Unternehmen aus dem Schulbereich (z. B. Schulbuchverlage, Veranstalter für Klassenfahrten usw.)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	9
Kapitel:	1
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2016:	991
Ansatz Soll 2017:	1695,7
Ansatz Soll HHE 2018:	2505,8

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Erhöhung des Titels - über die Erhöhung infolge der Änderung der Geschäftsverteilung hinaus - begründet?

Antwort der Landesregierung:

Für 12 neue Stellen wurde ein zusätzliches Budget in Höhe von 300 T€ für ein halbes Jahr veranschlagt (Ausfinanzierung im Jahr 2018). Für 7 weitere Stellen (Schulaufsicht) wurde ein Betrag in Höhe von 265 T€ für 9 Monate berücksichtigt. Die verbleibende Differenz erklärt sich durch ganzjährige Beträge für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, die im Zuge der neuen Geschäftsverteilung innerhalb der Landesregierung hinzugekommen sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2016:	8,4
Ansatz Soll 2017:	1,7
Ansatz Soll HHE 2018:	5,0

Frage/Sachverhalt:

Der Veranstaltungstitel ist mit 5,0 T€ nur minimal ausgestaltet. Beabsichtigt die Landesregierung, zu zentralen Fragen der Schul-, Hochschul- und Kulturpolitik landesweite Gesprächsrunden bzw. Dialogveranstaltungen durchzuführen, und wie will sie diese ggfls. finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel ist bis zur Neuordnung der Geschäftsverteilung der Landesregierung ein vorsorglicher Leertitel gewesen. Anfallende Kosten für Veranstaltungen wurden im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit gemäß § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz geleistet. Im Jahr 2017 wurde im Zuge der Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung ein Ansatz von 1,7 T€ für den Hochschulbereich aus dem Einzelplan 10 in den Einzelplan 07 übertragen, für 2018 beträgt das volle Jahresbudget 5,0 T€.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt eine Konkretisierung für eine auswärtige Leitungsbesprechung vor. Die dafür entstehenden Kosten können noch nicht beziffert werden. Etwaige Mehrkosten werden, wie bisher, im Rahmen der Deckungsfähigkeit gemäß § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz abgedeckt. Darüber hinaus stehen für Veranstaltungen im Schulbereich 20,0 T€ in dem Titel 0710 - 531 04 und für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen im Kulturbereich 70,0 T€ in dem Titel 0740 - 534 04 zur Verfügung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	546 99
Zweckbestimmung:	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge; 1. Nachrufe, Kranzspenden

Ansatz Ist 2016:	59,2 T€
Ansatz Soll 2017:	90,3 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	60,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Gibt es eine Liste der Organisationen, die berücksichtigt werden können?
Welche Organisationen haben bisher Zuwendungen erhalten?
Wie kommt es zu der Differenz zwischen dem Ist 2016 und dem Soll 2017 i.H.v. rd. 30.000€ ?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Das Ist des Jahres 2016 beträgt 90,3 T€ und das Soll 2017 beläuft sich auf 59,2 T€.

Es wurden unterschiedliche, meist caritative Organisationen (z.B. Hospiz, Deutsche Krebshilfe, Kirche, etc.) bedacht, die von den Verstorbenen oder deren Hinterbliebenen benannt wurden. Eine Liste der Organisationen, die berücksichtigt werden können, wird nicht geführt.

Die Differenz zwischen dem Ist 2016 und dem Soll 2017 beruht auf einer einmaligen Rückforderung von EU-Mitteln, die bei diesem Titel geleistet wurde.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	18
Kapitel:	0706
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Förderung der niederdeutschen Sprache

Ansatz Ist 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	28,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- Weshalb wird der Ansatz im HHE 2018 erhöht?
- Welche Einzelprojekte werden über diesen Titel finanziert (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine erstmalige Veranschlagung. Die Einrichtung des Titels erfolgte im Zuge der Übertragung der Zuständigkeit der Minderheitenförderung von der Staatskanzlei an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Förderung eines Projektes der Fehr-Gilde (Plattdeutsches Netzwörterbuch). Grundsätzlich soll die Förderung des Niederdeutschen künftig ausschließlich im Rahmen des Kapitels 0740 erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	18
Kapitel:	06
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Förderung der niederdeutschen Sprache

Ansatz Ist 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	28,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die neue Ausgabe?

Antwort der Landesregierung:

Die Einrichtung des Titels erfolgte im Zuge der Übertragung der Zuständigkeit der Minderheitenförderung von der Staatskanzlei an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Förderung eines Projektes der Fehrs-Gilde (Plattdeutsches Netzwörterbuch). Grundsätzlich soll die Förderung des Niederdeutschen künftig ausschließlich im Rahmen des Kapitels 0740 erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	18
Kapitel:	06
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Förderung der niederdeutschen Sprache

Ansatz Ist 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	28,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde in Kapitel 0706 ein Fördertitel für die niederdeutsche Sprache neu eingerichtet, während die Förderung des Niederdeutschen in der Hauptsache in Kapitel 0740, MG 11, erfolgt?

Antwort der Landesregierung:

Die Einrichtung des Titels erfolgte im Zuge der Übertragung der Zuständigkeit der Minderheitenförderung von der Staatskanzlei an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Förderung eines Projektes der Fehr-Gilde (Plattdeutsches Netzwörterbuch). Grundsätzlich soll die Förderung des Niederdeutschen künftig ausschließlich im Rahmen des Kapitels 0740 erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	18
Kapitel:	06
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Erstattung im Rahmen der Förderung der niederdeutschen Sprache

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	0

Frage/Sachverhalt:

Wofür wird dieser Titel benötigt? Wer erstattet wem was?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel steht im Zusammenhang mit dem Titel 0706 533 01, mit welchem die Förderung eines Projektes der Fehrs-Gilde (Plattdeutsches Netzwörterbuch) erfolgen soll. Der Leertitel wurde vorsorglich vorgesehen, um das Projekt ggf. auch auf anderem Wege als durch eine Zuwendung unterstützen zu können.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	18
Kapitel:	06
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Bund-Länder-Programms des BMZ zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern sowie der Krisenbewältigung und -prävention im Zusammenhang mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik

Ansatz Ist 2016:	100,0 T€
Ansatz Soll 2017:	100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- Welche Projekte in welchen Ländern und mit welchen Zusammenarbeitspartnern konnten in den Jahren 2016 und 2017 finanziert werden?
- Wie hoch war der finanzielle Anteil des Bundes und gegebenenfalls von anderen Partnern an den oben genannten Projekten?
- Welche Projekte sollen mit welchen Partnern in 2018 umgesetzt werden und wie sehen hierbei die Finanzierungsstrukturen aus?
- Welche minderheitenpolitische Relevanz hatten bzw. haben diese Projekte?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1

In den Jahren 2016 und 2017 wurde das Projekt „Förderung der Zugangs von Roma zu kommunalen Dienstleistungen im Westbalkan“ mitfinanziert.

Jahr	Projekt	Länder	Zusammenarbeitspartner
2016 und 2017	Bund-Länder- Programm: Neue Formate der Zusammenarbeit in der technischen Zusammenarbeit (TZ) das Projekt „Förderung der Zugangs von Roma zu kommunalen Dienstleistungen im Westbalkan“.	Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo; Umsetzung in Mazedonien, Serbien und Deutschland.	GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit), ECMI (European Center for Minority Issues), FUEN (Federal Union of European Nationalities).

Zu 2

Finanzielle Anteile an den Gesamtkosten laut jeweiligem Zuwendungsantrag:

	Anteil des Bundes	Anteil des Landes
2016	60 % (162.973 €)	40 % (99.775 €)
2017	59 % (155.597 €)	41 % (108.000 €)

Zu 3

Für das Jahr 2018 liegt noch kein Projektantrag für die Bund-Länder-Plattform des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) vor. Ein Antrag kann erst im zweiten Quartal 2018 gestellt werden.

Nach derzeitigem Planungsstand soll die Projektarbeit in diesem Bereich aber fortgesetzt werden. Ziel ist es, die in den vergangenen zwei Jahren gewachsenen Strukturen der Zusammenarbeit zu stärken und gemeinsam mit minderheitenpolitischen Akteuren und Institutionen aus Schleswig-Holstein die Arbeit mit Kommunen und/oder Nichtregierungsorganisationen aus den Westbalkanstaaten fortzuführen. Geprüft wird, ob der Europarat mit seiner Strategie zur Integration der Roma ein Partner sein kann.

Zu 4

Im Mittelpunkt dieses Projekts steht die Minderheit der Roma, der zahlenmäßig größten Minderheit Europas. In den Ländern des Westbalkans (Albanien, Bosnien und Herzegowina (BuH), Mazedonien, Kosovo und Serbien) sind Minderheiten nach wie vor stark von sozialer und ökonomischer Diskriminierung betroffen. Angehörige von Minderheiten haben häufig keinen

ausreichenden Zugang zu kommunalen Dienstleistungen, Infrastruktur, Bildung und zum Arbeitsmarkt. Viele Angehörige der Roma-Bevölkerung im Westbalkan, aber auch anderer nationaler und ethnischer Minderheiten, leben in Haushalten unterhalb der Armutsgrenze und sind auf familiäre und staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu kommunalen Dienstleistungen zu ermöglichen, ist deshalb sowohl aus minderheitenpolitischer als auch aus sozial- und bürgerrechtspolitischer Sicht angezeigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	19
Kapitel:	06
Titel:	687 04
Zweckbestimmung:	Projektförderung für den Bund Deutscher Nordschleswiger

Ansatz Ist 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche(s) Projekt(e) des BDN soll mit diesem Zuschuss unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung:

Mit der zusätzlichen Projektförderung soll die erfolgreiche Minderheitenarbeit des Bundes der deutschen Nordschleswiger weiter unterstützt werden. Die Details dieser verstärkten Projektförderung werden in Kürze mit dem Bund der Deutschen Nordschleswiger geklärt. Daher kann zurzeit noch kein konkretes Projekt benannt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	20
Kapitel:	06
Titel:	894 05 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuwendung für die Renovierung eines Speichergebäudes des Südschleswigschen Vereins in Flensburg zur Etablierung als "Haus der Minderheiten"

Ansatz Ist 2016:	0,0 TE
Ansatz Soll 2017:	50,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für die Förderung des „Haus der Minderheiten“ wurden für den Zeitraum 2017-2020 insgesamt 496.000 Euro vorgesehen. Im Haushalt 2017 waren hierfür 50.000 Euro vorgesehen und für die Jahre 2018 bis 2020 waren insgesamt 446.000 Euro als VE eingeplant. In 2017 konnten die eingeplanten 50.000 Euro mangels einer Zusage einer Co-Finanzierung aus Dänemark noch nicht verausgabt werden. Im HH 2018 sind 200.000 Euro eingeplant und die VE für 2019 beträgt 200.000 Euro und für 2020 46.000 Euro. Somit fehlen die 50.000 Euro aus 2017 für die Gesamtfinanzierung.

- Hält die Landesregierung an der Gesamtförderung für das Projekt in Höhe von 496.000 Euro fest oder sinkt die Förderung jetzt auf nur noch 446.000 Euro?
- Wenn an der Gesamtförderung festgehalten wird, wie wird dann die Gesamtfördersumme rechtlich bzw. haushaltstechnisch abgesichert?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hält weiterhin an der Förderung des „Haus der Minderheiten“ in Höhe von 496.000,- € fest. Voraussetzung für eine Finanzierungsbeteiligung des Landes an dem Projekt ist eine gesicherte Gesamtfinanzierung unter Beteiligung auch der weiteren deutschen Partner (Bund und Stadt Flensburg) sowie der dänischen Seite. Bislang fehlt jedoch noch die Unterstützung Dänemarks. Seitens des Bundes wurden bereits im Haushalt 2016 600.000,- € für das Projekt veranschlagt.

Eine Absicherung müsste über VE erfolgen. Derzeit ist jedoch nicht absehbar, ob der Ansatz für das Jahr 2018 von 200.000,- € für das Projekt genutzt werden kann. Daher sollen neue VE zur

Absicherung der Landesförderung für das Projekt erst eingebracht werden, wenn bei einer gesicherten Gesamtfinanzierung ein verbindlicher Zeitplan für die Durchführung des Projektes vorliegt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	23
Kapitel:	10
Titel:	42210
Zweckbestimmung:	Planstellen für Beamten im Vorbereitungsdienst

Ansatz Ist 2016:	15.793,5 T€
Ansatz Soll 2017:	24.924,3 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	27.454,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Die Unterrichtsversorgung an Lehrkräften fällt je nach Schulart unterschiedlich aus. Wir verteilen sich die Finanzmittel für Beamte im Vorbereitungsdienst auf die verschiedenen Schularten?

Antwort der Landesregierung:

Die genaue Aufteilung der Planstellen und damit der Mittel auf die Schularten richtet sich nach dem bestehenden Bedarf der Schularten sowie den Ausbildungskapazitäten des IQSH.

Die aktuell vorhandenen 1494 Haushaltsstellen (verteilt auf 3 Einstellungstermine) verteilen sich grundsätzlich wie folgt:

Lehramt / Haushaltsstellen gesamt / pro Einstellungstermin

- a) Berufsbildende Schulen (StR) / 210 / 70
- b) Berufsbildende Schulen (FL) / 15 / 5
- c) Gymnasien und Gemeinschaftsschulen / 510 / 170
- d) Sekundarschulen mit SP Sek I / 279 / 93
- e) Sonderpädagogik / 150 / 50
- f) Grundschulen / 330 / 110

Das konkrete Einstellungsverfahren zum 1.2.2018 ist noch nicht abgeschlossen, insofern sind noch leichte Veränderungen möglich.

Die Verteilung der zum 01.08.2018 vorgesehenen 75 neuen Haushaltsstellen wird entsprechend des Bedarfs rechtzeitig mit den Schulaufsichten unter Berücksichtigung der Ausbildungsmöglichkeiten des IQSH abgestimmt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	23
Kapitel:	07
Titel:	422 12
Zweckbestimmung:	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Förderzentren

Ansatz Ist 2016:	957,6
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der zusätzliche eigenverantwortliche Unterricht definiert und mit welchen Ausgaben wird hierfür gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Über die durchschnittlich 10 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht im Rahmen ihrer Ausbildung hinaus können Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit Genehmigung der Schulleitung ausnahmsweise weiteren eigenverantwortlichen Unterricht im Rahmen der Mehrarbeitsvergütungsverordnung (MVergVO) leisten, soweit dadurch ihre Ausbildung nicht beeinträchtigt wird. Da der Umfang der Mehrarbeit von den jeweiligen Umständen vor Ort (aktueller Bedarf der Schule, Vereinbarkeit mit der Ausbildung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst) abhängig ist, lassen sich die Ausgaben nicht prognostizieren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	35
Kapitel:	10
Titel:	233 01
Zweckbestimmung:	Landesanteil an Umschülerbeiträgen nach § 23 Abs. 6 SchulG

Ansatz Ist 2016:	2.579,4
Ansatz Soll 2017:	1.850,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.150,0

Frage/Sachverhalt:

Um wie viele Schülerinnen und Schüler handelt es sich für 2017 und mit welcher Zahl wird für das Jahr 2018 gerechnet? Wie sind die Schwankungen innerhalb dieses Titels zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Im Schuljahr 2016/17 wurden rd. 850 Umschülerinnen und Umschüler von den Trägern der Berufsbildenden Schulen und den Regionalen Berufsbildungszentren gemeldet. Eine belastbare Vorhersage für 2018 ist nicht möglich, da sich die Umschülerzahlen im Voraus nur schwer kalkulieren lassen (auch in Abhängigkeit von der Anzahl der Bewilligungen der Träger von Umschulungsmaßnahmen); dies erklärt auch die Schwankungen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	37
Kapitel:	10
Titel:	38101
Zweckbestimmung:	Verrechnung der Einnahmen aus Zweckabgaben nach dem Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glückspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports

Ansatz Ist 2016:	160
Ansatz Soll 2017:	160
Ansatz Soll HHE 2018:	160

Frage/Sachverhalt:

Wofür werden die Mittel konkret verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen mit der Zweckbestimmung Verrechnung der Einnahmen aus Zweckabgaben nach dem Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glückspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports werden bei Titel 0710-53812 MG 12 (Ausgaben zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports) für folgende Maßnahmen verwendet:

- Bundeswettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ mit ca. 80.000€
- Bundeswettbewerbe „Jugend trainiert für Paralympics“ mit ca. 5.000€
- Helgoland-Staffel-Marathon mit ca. 30.000€
- Landessportverband Maßnahme „Schule & Verein“ mit ca. 45.000€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	37
Kapitel:	7010
Titel:	MG 08
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen nach §113 SchulG

Ansatz Ist 2016:	18 461,5 T €
Ansatz Soll 2017:	16 796,2 T €
Ansatz Soll HHE 2018:	17 427,5 T €

Frage/Sachverhalt:

Welche Kommune hat welche Erstattung an das Land zu leisten (bitte einzeln für die jeweiligen Titel der MG aufführen)?

Antwort der Landesregierung:

Eine Aufstellung zum jeweiligen Titel für die Jahre 2017 und 2018 ist nicht möglich, weil die für die Berechnung nötigen Schülerdaten zum Stichtag der amtlichen Statistik noch nicht alle vorhanden sind. Die Erstattungsbeiträge der Kommunen im Haushaltsjahr 2016 sind den Anlagen zu entnehmen.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind Mindereinnahmen bei den Titeln: 0710.08.23328 bis 0710.08.23358 in der Höhe von 530,0 T€ eingetreten, Diese Einnahmen werden erst im Haushaltsjahr 2017/18 verbucht. Bei Titel 0710.08.23318 sind zusätzliche Nachzahlungen aus anderen Jahren in der Höhe von 483,4 T€ eingegangen.

Haushaltsjahr 2016
Haushaltstitel 0710.08.23318

Gemeindenummer	Gemeindename	Summe der Sachkosten
5000001	Flensburg	277.944,00 €
5000002	Kiel	1.461.948,00 €
5000003	Lübeck	1.011.290,00 €
5000004	Neumünster +Wasbek+ Bönebüttel	163.496,00 €
5103001	Albersdorf	2.520,00 €
5103004	Bargenstedt	3.586,00 €
5103006	Barlt	953,00 €
5103015	Bunsoh	3.586,00 €
5103063	Krumstedt	840,00 €
5103074	Meldorf	16.299,00 €
5103078	Nindorf	840,00 €
5103086	Osterrade	840,00 €
5103099	Schafstedt	3.586,00 €
5103104	Schrum	953,00 €
5103134	Windbergen	3.360,00 €
5103135	Wolmersdorf	1.906,00 €
5106011	Brunsbüttel	3.321,00 €
5109013	Büsum	1.680,00 €
5109014	Büsumer Deichhausen	840,00 €
5109043	Hedwigenkoog	7.285,00 €
5109045	Hellschen-Heringsand-Untersch.	1.793,00 €
5109079	Norddeich	1.680,00 €
5109127	Wesselburen	3.586,00 €
5109132	Westerdeichstrich	840,00 €
5112012	Buchholz/Burg	953,00 €
5112016	Burg/Dithmarschen	6.332,00 €
5112032	Frestedt	1.793,00 €
5112037	Großenrade	840,00 €
5112051	Hochdonn	3.208,00 €
5112089	Quickborn/Dithmarschen	840,00 €
5119048	Hemmingstedt	2.633,00 €
5119067	Lieth	1.793,00 €
5119069	Lohe-Rickelshof	840,00 €
5119081	Norderwöhrden	1.680,00 €
5119082	Nordhastedt	2.520,00 €
5119107	Stelle-Wittenwurth	1.680,00 €
5119113	Wöhrden	11.711,00 €
5119130	Wesseln	840,00 €
5121044	Heide	14.845,00 €

5127020	Delve	4.200,00 €
5127047	Hemme	840,00 €
5127049	Hennstedt/Dithmarschen	1.680,00 €
5127053	Hollingstedt/Hennstedt	1.680,00 €
5127058	Karolinenkoog	840,00 €
5127060	Kleve/Dithmarschen	840,00 €
5127111	Süderheistedt	1.680,00 €
5127114	Tellingstedt	953,00 €
5127125	Welmbüttel	1.680,00 €
5136034	Friedrichskoog	1.680,00 €
5136076	Neufeld	2.594,00 €
5136119	Volsemenhusen	1.680,00 €
5300000	Krs. Herzogtum-Lauenburg	104.481,00 €
5308008	Behlendorf	6.946,00 €
5308009	Berkenthin	5.680,00 €
5308011	Bliestorf	24.212,00 €
5308061	Kastorf	2.216,00 €
5308067	Klempau	3.473,00 €
5308075	Krummesse	6.219,00 €
5308103	Rondeshagen	5.001,00 €
5308120	Sierksrade	1.680,00 €
5313002	Alt Mölln	953,00 €
5313037	Grambek	840,00 €
5318010	Besenthal	953,00 €
5318048	Güster	953,00 €
5323003	Aumühle	1.906,00 €
5323050	Hamwarde	953,00 €
5323133	Wohltorf	1.376,00 €
5328032	Geesthacht	6.433,00 €
5338083	Lauenburg/Elbe	6.132,00 €
5343022	Dalldorf	953,00 €
5343058	Juliusburg	1.906,00 €
5343073	Krüzen	953,00 €
5343074	Krukow	1.906,00 €
5343111	Schnakenbek	2.859,00 €
5348090	Mölln	13.879,00 €
5358004	Bäk	2.746,00 €
5358018	Buchholz/Ratzeburg	6.833,00 €
5358026	Einhaus	2.859,00 €
5358030	Fredeburg	3.321,00 €
5358041	Groß Grönau	840,00 €
5358043	Groß Sarau	5.153,00 €
5358062	Kittlitz	953,00 €
5358088	Mechow	840,00 €

5358098	Pogeez	4.048,00 €
5358107	Salem	1.793,00 €
5358123	Sterley	2.520,00 €
5363100	Ratzeburg	32.687,00 €
5368044	Groß Schenkenberg	3.699,00 €
5368068	Klinkrade	840,00 €
5368069	Koberg	2.207,00 €
5368077	Kühsen	2.320,00 €
5368079	Labenz	1.906,00 €
5368086	Lüchow	1.367,00 €
5368096	Nusse	1.793,00 €
5368101	Ritzerau	3.586,00 €
5368108	Sandesneben	2.207,00 €
5368112	Schönberg	840,00 €
5368118	Siebenbäumen	5.153,00 €
5368122	Steinhorst	2.859,00 €
5368124	Stubben	3.699,00 €
5368130	Wentorf(Amt Sandesneben-Nusse)	1.906,00 €
5373007	Basthorst	840,00 €
5373021	Dahmker	2.633,00 €
5373047	Gülzow	27.637,00 €
5373071	Kollow	5.718,00 €
5373076	Kuddewörde	1.680,00 €
5378116	Schwarzenbek	6.546,00 €
5388129	Wentorf	688,00 €
5400000	Kreis Nordfriesland	8.037,00 €
5411010	Bargum	840,00 €
5411038	Goldelund	953,00 €
5411045	Högel	1.793,00 €
5411059	Joldelund	4.313,00 €
5411121	Sönnebüll	2.633,00 €
5417113	St. Peter-Ording	840,00 €
5419164	Wyk auf Föhr	688,00 €
5428056	Husum	10.994,00 €
5439149	Wenningstedt (Sylt)	688,00 €
5440133	Sylt	2.064,00 €
5453123	Sollwitt	1.793,00 €
5466001	Achtrup	840,00 €
5466018	Bramstedtlund	1.793,00 €
5466073	Ladelund	4.426,00 €
5466076	Leck	1.793,00 €
5466088	Niebüll	2.633,00 €
5466109	Risum-Lindholm	688,00 €
5469138	Tönning	840,00 €

5471091	Nordstrand	2.520,00 €
5471105	Ramstedt	840,00 €
5471156	Winnert	1.793,00 €
5471159	Wittbek	840,00 €
5471161	Witzwort	1.906,00 €
5471162	Wobbenbüll	840,00 €
5500000	Ostholstein	88.407,00 €
5502001	Ahrensböök	9.400,00 €
5505004	Bad Schwartau	44.199,00 €
5514008	Fehmarn	6.106,00 €
5518012	Eutin	19.965,00 €
5524010	Dahme	6.106,00 €
5524016	Grömitz	14.541,00 €
5524018	Grube	6.106,00 €
5524025	Kellenhusen (Ostsee)	4.313,00 €
5536021	Heiligenhafen	6.946,00 €
5543014	Göhl	1.376,00 €
5543015	Gremersdorf	5.605,00 €
5543022	Heringsdorf	7.899,00 €
5543031	Neukirchen/Oldenburg	1.793,00 €
5543043	Wangels	11.485,00 €
5546006	Beschendorf	1.793,00 €
5546011	Damlos	5.492,00 €
5546020	Harmsdorf	6.332,00 €
5546023	Kabelhorst	2.520,00 €
5546027	Lensahn	52.711,00 €
5546029	Manhagen	10.306,00 €
5546036	Riepsdorf	9.805,00 €
5549028	Malente	14.925,00 €
5555032	Neustadt/Holstein	33.660,00 €
5558033	Oldenburg/Holstein	11.598,00 €
5564035	Ratekau	18.106,00 €
5568002	Altenkrempe	3.169,00 €
5568024	Kasseedorf	10.419,00 €
5568037	Schashagen	11.107,00 €
5568038	Schönwalde am Bungsberg	2.859,00 €
5568039	Sierksdorf	4.426,00 €
5572040	Stockelsdorf	20.780,00 €
5575041	Süsel	6.445,00 €
5578042	Timmendorfer Strand	14.865,00 €
5585044	Scharbeutz	10.392,00 €
5600000	Schenefeld/Pinneberg	112.518,00 €
5611009	Borstel-Hohenraden	6.490,00 €
5611013	Ellerbek	8.042,00 €

5611032	Kummerfeld	3.735,00 €
5611040	Prisdorf	4.962,00 €
5611047	Tangstedt/Pinneberg	4.432,00 €
5616029	Klein Nordende	21.454,00 €
5616030	Klein Offenseth-Sparrieshoop	22.746,00 €
5616031	Kölln-Reisiek	26.605,00 €
5616033	Seester	2.746,00 €
5616042	Raa-Besenbek	6.332,00 €
5616045	Seestermühe	9.236,00 €
5616046	Seeth-Ekholt	8.396,00 €
5620015	Elmshorn	347.977,00 €
5624018	Halstenbek	61.834,00 €
5628019	Haselau	6.716,00 €
5628020	Haseldorf	5.424,00 €
5628027	Hetlingen	2.627,00 €
5636002	Barmstedt	56.788,00 €
5636010	Brande-Hörnerkirchen	3.434,00 €
5636038	Osterhorn	953,00 €
5636051	Westerhorn	2.216,00 €
5642001	Appen	8.096,00 €
5642016	Groß Nordende	5.689,00 €
5642023	Heidgraben	13.894,00 €
5642024	Heist	15.235,00 €
5642028	Holm/Pinneberg	14.668,00 €
5642036	Moorrege	28.994,00 €
5642037	Neuendeich	3.473,00 €
5652039	Pinneberg	171.696,00 €
5656005	Bönningstedt-Quickborn	2.481,00 €
5656021	Hasloh-Quickborn	6.141,00 €
5656041	Quickborn/Pinneberg	95.793,00 €
5660003	Bevern	840,00 €
5660008	Bokholt-Hanredder	10.195,00 €
5660011	Bullenkuhlen	688,00 €
5660014	Ellerhoop	9.394,00 €
5660022	Heede	4.122,00 €
5660026	Hemdingen	6.794,00 €
5660034	Langeln	6.490,00 €
5660035	Lutzhorn	2.633,00 €
5664043	Rellingen	40.033,00 €
5670044	Schenefeld/Pinneberg	43.755,00 €
5674048	Tornesch	30.990,00 €
5678049	Uetersen	35.229,00 €
5684050	Wedel	41.375,00 €
5700000	Plön	120.555,00 €

5707005	Belau	840,00 €
5707024	Großharrie	5.993,00 €
5707068	Rendswühren	1.793,00 €
5707085	Wankendorf	2.520,00 €
5711025	Heikendorf	36.258,00 €
5711051	Mönkeberg	19.158,00 €
5711074	Schönkirchen	13.391,00 €
5719036	Schwentinental	25.652,00 €
5727004	Behrensdorf (Ostsee)	1.793,00 €
5727007	Blekendorf	4.962,00 €
5727013	Dannau	2.633,00 €
5727021	Giekau	840,00 €
5727026	Helmstorf	840,00 €
5727027	Högsdorf	1.680,00 €
5727030	Hohwacht (Ostsee)	4.426,00 €
5727034	Kirchnüchel	1.793,00 €
5727048	Lütjenburg	953,00 €
5727076	Schwartbuck	1.680,00 €
5739007	Bosau	3.360,00 €
5739022	Grebin	6.106,00 €
5739032	Kalübbe	1.680,00 €
5739067	Rathjensdorf	2.746,00 €
5743001	Ascheberg (Holstein)	2.743,00 €
5743009	Bösdorf	4.009,00 €
5743057	Plön	1.528,00 €
5747010	Boksee	1.906,00 €
5747031	Honigsee	11.146,00 €
5747033	Kirchbarkau	9.692,00 €
5747037	Klein Barkau	840,00 €
5747042	Kühren	6.332,00 €
5747046	Lehmkuhlen	2.746,00 €
5747047	Löptin	1.793,00 €
5747054	Nettelsee	1.680,00 €
5747059	Postfeld	1.906,00 €
5747066	Rastorf	11.711,00 €
5747070	Schellhorn	5.153,00 €
5747086	Warnau	4.426,00 €
5751062	Preetz	26.556,00 €
5755003	Barsbek	953,00 €
5755012	Brodersdorf	840,00 €
5755020	Fiefbergen	840,00 €
5755041	Krummbek	840,00 €
5755043	Laboe	19.885,00 €
5755049	Lutterbek	2.520,00 €

5755056	Passade	840,00 €
5755060	Prasdorf	4.539,00 €
5755063	Probsteierhagen	1.680,00 €
5755073	Schönberg (Holstein)	953,00 €
5755079	Stein	6.720,00 €
5755081	Stoltenberg	840,00 €
5755087	Wendtorf	4.313,00 €
5775016	Dobersdorf	4.539,00 €
5775044	Lammershagen	3.360,00 €
5775050	Martensrade	4.313,00 €
5775052	Mucheln	953,00 €
5775072	Schlesen	1.906,00 €
5775077	Selent	840,00 €
5775090	Fargau-Pratjau	953,00 €
5800000	Rendsburg-Eckernförde	305.406,00 €
5803001	Achterwehr	9.653,00 €
5803028	Bredenbek	2.520,00 €
5803050	Felde	24.198,00 €
5803093	Krummwisch	5.993,00 €
5803104	Melsdorf	12.826,00 €
5803126	Ottendorf	5.266,00 €
5803130	Quarnbek	14.845,00 €
5803171	Westensee	20.725,00 €
5805005	Altenholz	41.450,00 €
5808009	Aukrug	19.571,00 €
5808015	Beringstedt	1.793,00 €
5808062	Grauel	1.793,00 €
5808072	Hanerau-Hademarschen	953,00 €
5808077	Hohenwestedt	3.812,00 €
5808100	Lütjenwestedt	3.360,00 €
5808103	Meezen	1.528,00 €
5808106	Mörel	840,00 €
5808113	Nienborstel	2.746,00 €
5808125	Osterstedt	3.586,00 €
5808128	Padenstedt	840,00 €
5808131	Rade b. Hohenwestedt	1.680,00 €
5808161	Thaden	840,00 €
5808164	Todenbüttel	4.313,00 €
5814016	Bissee	1.906,00 €
5814022	Bordesholm	20.725,00 €
5814033	Brügge	9.579,00 €
5814064	Groß Buchwald	840,00 €
5814098	Loop	1.680,00 €
5814108	Mühbrook	7.673,00 €

5814109	Negenharrie	1.680,00 €
5814133	Reesdorf	953,00 €
5814143	Schmalstede	840,00 €
5814144	Schönbek	3.699,00 €
5814170	Wattenbek	10.031,00 €
5820034	Büdelsdorf	25.299,00 €
5822037	Dänischenhagen	15.420,00 €
5822116	Noer	1.680,00 €
5822150	Schwedeneck	22.356,00 €
5822157	Strande	9.201,00 €
5824051	Felm	2.746,00 €
5824058	Gettorf	26.291,00 €
5824096	Lindau	2.859,00 €
5824110	Neudorf-Bornstein	21.202,00 €
5824112	Neuwittenbek	5.993,00 €
5824121	Osdorf	9.078,00 €
5824142	Schinkel	1.680,00 €
5824165	Tüttendorf	3.360,00 €
5827043	Eckernförde	133.923,00 €
5830053	Flintbek	39.269,00 €
5830145	Schönhorst	4.539,00 €
5830160	Techelsdorf	840,00 €
5833003	Alt Duvenstedt	4.161,00 €
5833054	Fockbek	16.104,00 €
5833118	Nübbel	6.332,00 €
5833136	Rickert	3.699,00 €
5847029	Breiholz	3.586,00 €
5847036	Christiansholm	840,00 €
5847047	Elsdorf-Westermühlen	1.376,00 €
5847070	Hamdorf	2.520,00 €
5847078	Hohn	8.513,00 €
5847097	Lohe-Föhrden	953,00 €
5847129	Prinzenmoor	2.368,00 €
5847154	Sophienhamm	953,00 €
5850008	Ascheffel	6.642,00 €
5850017	Bistensee	1.906,00 €
5850024	Borgstedt	9.501,00 €
5850030	Brekendorf	840,00 €
5850035	Bünsdorf	953,00 €
5850039	Damendorf	4.426,00 €
5850066	Groß Wittensee	5.605,00 €
5850069	Haby	7.059,00 €
5850080	Holtsee	4.736,00 €
5850081	Holzbunge	4.426,00 €

5850083	Hütten	2.746,00 €
5850088	Klein Wittensee	2.633,00 €
5850123	Osterby/Hütten	27.445,00 €
5850127	Owschlag	3.699,00 €
5850152	Sehestedt	8.513,00 €
5853048	Embühren	840,00 €
5853068	Haale	840,00 €
5853086	Jevenstedt	5.266,00 €
5853101	Luhnstedt	1.906,00 €
5853148	Schülp/Rendsburg	5.576,00 €
5853172	Westerrönfeld	15.071,00 €
5856092	Kronshagen	65.835,00 €
5859018	Blumenthal	3.360,00 €
5859105	Mielkendorf	13.779,00 €
5859107	Molfsee	43.582,00 €
5859138	Rodenbek	8.626,00 €
5859139	Rumohr	2.633,00 €
5859141	Schierensee	6.946,00 €
5864011	Bargstedt	2.746,00 €
5864021	Bokel	10.144,00 €
5864023	Borgdorf-Seedorf	953,00 €
5864027	Brammer	953,00 €
5864038	Dätgen	1.793,00 €
5864045	Eisendorf	953,00 €
5864046	Ellerdorf	1.793,00 €
5864049	Emkendorf	6.946,00 €
5864059	Gnutz	5.718,00 €
5864065	Groß Vollstedt	3.360,00 €
5864091	Krogaspe	1.680,00 €
5864094	Langwedel	9.918,00 €
5864117	Nortorf	18.382,00 €
5864163	Timmaspe	2.633,00 €
5864168	Warder	1.680,00 €
5865026	Bovenau	4.200,00 €
5865073	Haßmoor	5.153,00 €
5865122	Ostenfeld/Rendsburg	840,00 €
5865124	Osterrönfeld	22.518,00 €
5865140	Schacht-Audorf	15.646,00 €
5865146	Schülldorf	4.426,00 €
5867135	Rendsburg	128.611,00 €
5873004	Altenhof	5.605,00 €
5873012	Barkelsby	15.646,00 €
5873040	Damp	840,00 €
5873042	Dörphof	1.680,00 €

5873052	Fleckeby	29.583,00 €
5873057	Gammelby	4.048,00 €
5873067	Güby	1.641,00 €
5873082	Holzdorf	13.013,00 €
5873084	Hummelfeld	3.360,00 €
5873087	Karby	1.793,00 €
5873090	Kosel	18.932,00 €
5873099	Loose	2.633,00 €
5873102	Goosefeld	4.962,00 €
5873137	Rieseby	13.892,00 €
5873162	Thumbby	6.490,00 €
5873166	Waabs	12.826,00 €
5873173	Windeby	7.899,00 €
5900000	Schleswig-Flensburg	16.074,00 €
5910033	Goltoft	1.641,00 €
5910037	Havetoft	1.793,00 €
5910042	Idstedt	2.216,00 €
5910062	Neuberend	2.329,00 €
5910073	Schaalby	4.048,00 €
5910081	Stolk	1.680,00 €
5910082	Struxdorf	840,00 €
5910086	Taarstedt	3.360,00 €
5910090	Tolk	3.473,00 €
5910098	Nübel	1.906,00 €
5912131	Jerrishoe	840,00 €
5912138	Langstedt	1.906,00 €
5912162	Sollerup	688,00 €
5912174	Wanderup	9.078,00 €
5913109	Esgrus	2.520,00 €
5913154	Rabel	2.368,00 €
5913155	Rabenholz	953,00 €
5913164	Steinberg	3.473,00 €
5913165	Steinbergkirche	6.833,00 €
5913167	Sterup	3.812,00 €
5913168	Stoltebüll	840,00 €
5914113	Glücksburg	36.248,00 €
5915018	Busdorf	688,00 €
5915026	Fahrdorf	5.960,00 €
5915032	Geltorf	688,00 €
5915078	Selk	4.048,00 €
5916119	Handewitt	30.756,00 €
5917120	Harrislee	14.005,00 €
5920034	Grödersby	953,00 €
5920067	Oersberg	4.426,00 €

5920068	Rabenkirchen-Faulück	3.434,00 €
5924045	Kappeln	10.273,00 €
5934001	Alt Bennebek	4.200,00 €
5934005	Bergenhusen	1.680,00 €
5934009	Börm	1.680,00 €
5934024	Erfde	840,00 €
5934053	Kropp	4.962,00 €
5934058	Meggerdorf	1.793,00 €
5934087	Tetenhusen	2.633,00 €
5934088	Tielen	953,00 €
5937118	Grundhof	7.673,00 €
5937137	Langballig	4.313,00 €
5937145	Munkbrarup	7.899,00 €
5937157	Ringsberg	9.692,00 €
5937176	Wees	9.918,00 €
5937178	Westerholz	2.520,00 €
5940159	Sieverstedt	840,00 €
5940171	Tarp	953,00 €
5940184	Oeversee	15.071,00 €
5949038	Havetoftloit	953,00 €
5949069	Rüde	840,00 €
5949071	Mittelangeln	840,00 €
5949161	Sörup	4.313,00 €
5951101	Tastrup	8.852,00 €
5951103	Ausacker	4.426,00 €
5951116	Großsolt	16.137,00 €
5951126	Hürup	11.372,00 €
5951127	Husby	8.852,00 €
5951141	Maasbüll	6.106,00 €
5951182	Freienwill	26.517,00 €
5952115	Großenwiehe	840,00 €
5952123	Hörup	1.680,00 €
5952124	Holt	2.520,00 €
5952158	Schafflund	4.313,00 €
5952173	Wallsbüll	4.313,00 €
5952177	Weesby	3.473,00 €
5952179	Lindewitt	840,00 €
5954075	Schleswig	11.875,00 €
5964010	Bollingstedt	840,00 €
5964023	Ellingstedt	840,00 €
5964041	Hüsby	840,00 €
5964044	Jübek	840,00 €
5964057	Lürschau	2.633,00 €
5964077	Schuby	3.360,00 €

5964092	Treia	840,00 €
5974011	Boren	4.962,00 €
5974060	Mohrkirch	840,00 €
5974063	Norderbrarup	840,00 €
5974070	Rügge	840,00 €
5974072	Saustrup	2.368,00 €
5974074	Scheggerott	840,00 €
5974080	Steinfeld	1.680,00 €
5974083	Süderbrarup	1.680,00 €
5974094	Ulsnis	1.680,00 €
6000000	Kreis Segeberg	16.074,00 €
6005009	Bimöhlen	3.434,00 €
6005013	Borstel	2.520,00 €
6005021	Föhrden-Barl	1.641,00 €
6005023	Fuhlendorf	840,00 €
6005027	Großenaspe	953,00 €
6005031	Hagen	688,00 €
6005033	Hardebek	3.586,00 €
6005035	Hasenkrug	3.282,00 €
6005037	Heidmoor	2.594,00 €
6005040	Hitzhusen	3.017,00 €
6005056	Mönkloh	688,00 €
6005095	Weddelbrook	3.321,00 €
6005099	Wiemersdorf	6.529,00 €
6009004	Bad Bramstedt	69.055,00 €
6014005	Bad Segeberg	13.278,00 €
6024086	Tarbek	2.520,00 €
6024089	Trappenkamp	1.680,00 €
6029039	Henstedt-Ulzburg	60.709,00 €
6034043	Itzstedt	2.633,00 €
6034065	Oering	840,00 €
6034077	Tangstedt/Stormarn	840,00 €
6039044	Kaltenkirchen	132.652,00 €
6042019	Ellerau	21.060,00 €
6043002	Alveslohe	3.473,00 €
6043034	Hartenholm	10.115,00 €
6043036	Hasenmoor	8.047,00 €
6043054	Lentförden	14.389,00 €
6043064	Nützen	7.866,00 €
6043073	Schmalfeld	3.434,00 €
6048042	Hüttblek	5.153,00 €
6048045	Kattendorf	28.285,00 €
6048047	Kisdorf	22.824,00 €
6048066	Oersdorf	14.958,00 €

6048077	Sievershütten	4.313,00 €
6048082	Struvenhütten	1.793,00 €
6048094	Wakendorf II	1.680,00 €
6048100	Winsen	3.699,00 €
6053007	Bark	2.633,00 €
6053022	Fredesdorf	1.906,00 €
6053051	Kükels	840,00 €
6053101	Wittenborn	1.680,00 €
6058063	Norderstedt	40.070,00 €
6063011	Boostedt	4.313,00 €
6063028	Groß Kummerfeld	3.360,00 €
6063038	Heidmühlen	1.680,00 €
6063052	Latendorf	2.368,00 €
6063068	Rickling	7.899,00 €
6068015	Bühnsdorf	2.520,00 €
6068024	Geschendorf	2.481,00 €
6068030	Groß Rönnau	840,00 €
6068049	Klein Rönnau	1.680,00 €
6068050	Krems II	2.633,00 €
6068059	Negernbötzel	2.633,00 €
6068060	Nehms	2.859,00 €
6068061	Neuengörs	953,00 €
6068067	Pronstorf	5.954,00 €
6068069	Rohlstorf	16.800,00 €
6068071	Schieren	840,00 €
6068075	Seedorf/Segeberg	688,00
6068079	Stipsdorf	3.360,00 €
6068096	Weede	1.680,00 €
6068098	Westerrade	840,00 €
6078092	Wahlstedt	2.746,00 €
6100000	Steinburg	40.184,00 €
6104017	Breitenburg	840,00 €
6104061	Lägerdorf	2.633,00 €
6104072	Münsterdorf	4.274,00 €
6104079	Oelixdorf	5.993,00 €
6109029	Glückstadt	43.262,00 €
6134004	Altenmoor	2.633,00 €
6134012	Blomesche Wildnis	1.680,00 €
6134015	Borsfleth	2.216,00 €
6134027	Engelbrechtsche Wildnis	3.169,00 €
6134037	Herzhorn	5.153,00 €
6134041	Hohenfelde/Steinburg	2.594,00 €
6134044	Horst (Holstein)	25.334,00 €
6134050	Kiebitzreihe	7.217,00 €

6134054	Krempdorf	688,00 €
6134101	Sommerland	2.520,00 €
6134118	Kollmar	8.322,00 €
6138008	Bekdorf	1.680,00 €
6138034	Heiligenstedten	11.068,00 €
6138035	Heiligenstedtenerkamp	7.899,00 €
6138039	Hodorf	840,00 €
6138040	Hohenaspe	2.520,00 €
6138045	Huje	840,00 €
6138052	Kleve/Steinburg	1.680,00 €
6138065	Lohbarbek	4.200,00 €
6138067	Mehlbek	4.426,00 €
6138082	Oldendorf	9.579,00 €
6138083	Ottenbüttel	3.208,00 €
6138098	Schlotfeld	1.906,00 €
6138114	Winseldorf	953,00 €
6139046	Itzehoe	92.429,00 €
6144019	Brokstedt	2.216,00 €
6144036	Hennstedt/Steinburg	2.859,00 €
6144042	Hohenlockstedt	7.059,00 €
6144049	Kellinghusen	8.926,00 €
6144071	Mühlenbarbek	840,00 €
6144086	Poyenberg	2.481,00 €
6144088	Quarnstedt	1.641,00 €
6144093	Rosdorf	1.528,00 €
6144096	Sarlhusen	840,00 €
6144116	Wrist	688,00 €
6144117	Wulfsmoor	3.586,00 €
6153006	Bahrenfleth	3.360,00 €
6153022	Dägeling	1.680,00 €
6153030	Grevenkop	3.434,00 €
6153055	Krempe	8.435,00 €
6153056	Kremperheide	7.673,00 €
6153057	Krempermoor	840,00 €
6153073	Neuenbrook	1.528,00 €
6153104	Süderau	688,00 €
6168001	Aasbüttel	840,00 €
6168003	Agethorst	1.680,00 €
6168011	Besdorf	953,00 €
6168014	Bokhorst	2.633,00 €
6168031	Gribbohm	2.520,00 €
6168043	Holstenniendorf	840,00 €
6168099	Siezbüttel	840,00 €
6168105	Vaale	2.368,00 €

6168106	Vaalermoor	1.793,00 €
6168107	Wacken	8.965,00 €
6168108	Warringholz	953,00 €
6179002	Aebtissinwisch	1.906,00 €
6179007	Beidenfleth	2.520,00 €
6179018	Brokdorf	1.680,00 €
6179023	Dammfleth	840,00 €
6179077	Nortorf/Steinburg	1.680,00 €
6179095	Sankt Margarethen	840,00 €
6179110	Wewelsfleth	2.633,00 €
6183113	Wilster	840,00 €
6200000	Kreis Stormarn	16.074,00 €
6203001	Ahrensburg	29.253,00 €
6205090	Ammersbek	14.231,00 €
6207050	Neritz	1.680,00 €
6207056	Pölit	953,00 €
6207065	Rümpel	7.398,00 €
6207089	Lasbek	840,00 €
6207091	Steinburg	1.793,00 €
6207092	Travenbrück	1.793,00 €
6210004	Bad Oldesloe	14.945,00 €
6214006	Bargteheide	25.290,00 €
6218005	Bargfeld-Stegen	1.793,00 €
6218014	Delingsdorf	10.645,00 €
6218016	Elmenhorst/Stormarn	5.492,00 €
6218027	Hammoor	4.313,00 €
6218036	Jersbek	3.056,00 €
6218078	Todendorf	2.859,00 €
6218081	Tremsbüttel	4.313,00 €
6234023	Großhansdorf	7.246,00 €
6244039	Klein Wesenberg	2.746,00 €
6244094	Wesenberg	688,00 €
6246060	Reinbek	840,00 €
6254061	Reinfeld	5.188,00 €
6262069	Siek	4.652,00 €
6270022	Großensee	1.680,00 €
6270040	Köthel/Stormarn	840,00 €
6270045	Lütjensee	688,00 €
	Gesamt:	8.847.763,00 €

Haushaltsjahr 2016
Titel 0710.08.23328

Gemeinde- nummer	Kommune	SKB
5000002	Kiel	688,00 €
5000003	Lübeck	840,00 €
5313014	Breitenfelde	840,00 €
5318020	Büchen	840,00 €
5318048	Güster	1.376,00 €
5318092	Müssen	688,00 €
5318132	Witzeeze	840,00 €
5323003	Aumühle	23.516,00 €
5323012	Börnsen	13.617,00 €
5323023	Dassendorf	1.641,00 €
5323028	Escheburg	11.953,00 €
5323133	Wohltorf	20.992,00 €
5328032	Geesthacht	31.557,00 €
5343022	Dalldorf	840,00 €
5343074	Krukow	840,00 €
5348090	Mölln	2.520,00 €
5358041	Groß Grönau	688,00 €
5358062	Kittlitz	1.680,00 €
5363100	Ratzeburg	840,00 €
5368085	Linau	1.680,00 €
5368124	Stubben	1.367,00 €
5368127	Walksfelde	688,00 €
5373017	Brunstorf	1.906,00 €
5373021	Dahmker	953,00 €
5373031	Fuhlenhagen	840,00 €
5373042	Groß Pampau	2.746,00 €
5373045	Grove	840,00 €
5373047	Gülzow	3.473,00 €
5373049	Hamfelde/Hzgt.Lauenburg	840,00 €
5373060	Kasseburg	953,00 €
5373071	Kollow	2.633,00 €
5373076	Kuddewörde	1.680,00 €
5373089	Möhnsen	840,00 €
5373106	Sahms	840,00 €
5378116	Schwarzenbek	10.758,00 €
5388129	Wentorf	44.065,00 €
5572040	Stockelsdorf	840,00 €
5600000	Kreis Pinneberg	80.370,00 €
5611009	Borstel-Hohenraden	1.793,00 €

5611013	Ellerbek	5.650,00 €
5611032	Kummerfeld	1.376,00 €
5611040	Prisdorf	4.810,00 €
5620015	Elmshorn	4.048,00 €
5624018	Halstenbek	17.451,00 €
5628019	Haselau	1.680,00 €
5628020	Haseldorf	2.746,00 €
5628027	Hetlingen	1.528,00 €
5636002	Barmstedt	1.680,00 €
5642028	Holm/Pinneberg	3.208,00 €
5652039	Pinneberg	30.160,00 €
5656005	Bönningstedt-Quickborn	3.857,00 €
5656021	Hasloh-Quickborn	5.153,00 €
5656041	Quickborn/Pinneberg	13.064,00 €
5664043	Rellingen	20.232,00 €
5670044	Schenefeld/Pinneberg	30.957,00 €
5674048	Tornesch	2.064,00 €
5684050	Wedel	65.830,00 €
6000000	Kreis Segeberg	40.185,00 €
6009004	Bad Bramstedt	688,00 €
6029039	Henstedt-Ulzburg	2.216,00 €
6034077	Tangstedt/Stormarn	5.492,00 €
6039044	Kaltenkirchen	3.744,00 €
6042019	Ellerau	5.040,00 €
6048045	Kattendorf	1.367,00 €
6048066	Oersdorf	688,00 €
6053053	Leezen	840,00 €
6058063	Norderstedt	70.961,00 €
6109029	Glückstadt	840,00 €
6144049	Kellinghusen	688,00 €
6144116	Wrist	840,00 €
6200000	Kreis Stormarn	16.074,00 €
6203001	Ahrensburg	129.265,00 €
6205090	Ammersbek	80.990,00 €
6207050	Neritz	1.680,00 €
6207089	Lasbek	1.641,00 €
6207092	Travenbrück	2.520,00 €
6210004	Bad Oldesloe	2.520,00 €
6214006	Bargteheide	19.459,00 €
6218005	Bargfeld-Stegen	840,00 €
6218014	Delingsdorf	688,00 €
6218016	Elmenhorst/Stormarn	1.793,00 €
6218027	Hammoor	840,00 €
6218036	Jersbek	3.473,00 €

6218078	Todendorf	840,00 €
6218081	Tremsbüttel	2.746,00 €
6222009	Barsbüttel	18.907,00 €
6231018	Glinde	34.837,00 €
6232053	Oststeinbek	47.621,00 €
6234023	Großhansdorf	39.254,00 €
6246060	Reinbek	51.453,00 €
6262011	Braak	6.720,00 €
6262035	Hoisdorf	5.576,00 €
6262069	Siek	9.049,00 €
6262071	Stapelfeld	9.727,00 €
6262088	Brunsbek	12.296,00 €
6270021	Grönwohld	953,00 €
6270022	Großensee	3.586,00 €
6270040	Köthel/Stormarn	953,00 €
6270045	Lütjensee	1.680,00 €
6270082	Trittau	1.528,00 €
6270086	Witzhave	5.492,00 €
		1.140.985,00 €

Haushaltsjahr 2016
Titel 0710.08.23338

Gemeinde- nummer	Kommune	SKB
5000001	Flensburg	1.421.658,00 €
5000002	Kiel	71.634,00 €
5109129	Wesselburenerkoog	1.050,00 €
5121044	Heide	3.950,00 €
5127058	Karolinenkoog	1.709,00 €
5127060	Kleve/Dithmarschen	6.864,00 €
5127065	Lehe	1.050,00 €
5127102	Schlichting	3.291,00 €
5127136	Wrohm	1.191,00 €
5411002	Ahrenshöft	1.191,00 €
5411006	Almdorf	2.241,00 €
5411010	Bargum	10.155,00 €
5411012	Bohmstedt	2.382,00 €
5411014	Bordelum	17.928,00 €
5411019	Bredstedt	52.642,00 €
5411020	Breklum	15.014,00 €
5411024	Dreisdorf	11.205,00 €
5411037	Goldebek	3.573,00 €
5411045	Högel	7.914,00 €
5411075	Langenhorn	26.501,00 €
5411093	Ockholm	7.100,00 €
5411121	Sönnebüll	3.432,00 €
5411128	Struckum	4.200,00 €
5417035	Garding,Kirchspiel	3.291,00 €
5417036	Garding	22.019,00 €
5417072	Kotzenbüll	4.482,00 €
5417095	Oldenswort	4.764,00 €
5417113	St. Peter-Ording	2.241,00 €
5417135	Tetenbüll	5.814,00 €
5417148	Welt	1.050,00 €
5419087	Nieblum	2.241,00 €
5419143	Utersum	1.050,00 €
5419158	Witsum	1.191,00 €
2419163	Wrixum	1.191,00 €
5419164	Wyk auf Föhr	31.210,00 €
5428056	Husum	127.398,00 €
5439046	Hörnum (Sylt)	5.814,00 €
5439061	Kampen (Sylt)	3.418,00 €

5439078	List	9.873,00 €
5439149	Wenningstedt (Sylt)	8.682,00 €
5440133	Sylt	74.957,00 €
5453003	Ahrenviöl	6.441,00 €
5453011	Behrendorf	1.050,00 €
5453013	Bondelum	1.191,00 €
5453041	Haselund	2.100,00 €
5453092	Norstedt	3.291,00 €
5453101	Oster-Ohrstedt	4.764,00 €
5453118	Schwesing	13.823,00 €
5453144	Viöl	15.155,00 €
5453152	Wester-Ohrstedt	3.291,00 €
5462108	Reußenköge	1.191,00 €
5466001	Achtrup	23.164,00 €
5466009	Aventoft	11.023,00 €
5466016	Bosbüll	2.382,00 €
5466017	Braderup	14.496,00 €
5466018	Bramstedtlund	2.900,00 €
5466022	Dagebüll	5.532,00 €
5466034	Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog	1.050,00 €
5466055	Humtrup	13.446,00 €
5466062	Karlum	2.100,00 €
5466065	Klanxbüll	8.682,00 €
5466068	Klixbüll	6.723,00 €
5466073	Ladelund	24.855,00 €
5466076	Leck	87.966,00 €
5466086	Neukirchen/Nordfriesland	23.069,00 €
5466088	Niebüll	93.984,00 €
5466109	Risum-Lindholm	32.769,00 €
5466110	Rodenäs	12.255,00 €
5466120	Simonsberg	1.191,00 €
5466124	Sprakebüll	5.532,00 €
5466125	Stadum	11.582,00 €
5466126	Stedesand	4.341,00 €
5466131	Süderlügum	43.192,00 €
5466136	Tinningstedt	7.491,00 €
5466142	Uphusum	8.823,00 €
5466154	Westre	8.541,00 €
5466165	Galmsbüll	5.250,00 €
5466166	Emmelsbüll-Horsbüll	7.491,00 €
5466167	Enge-Sande	25.532,00 €
5469138	Tönning	64.066,00 €
5471023	Drage/Friedrichstadt	29.369,00 €
5471033	Friedrichstadt	53.174,00 €

5471042	Hattstedt	10.155,00 €
5471043	Hattstedtermarsch	2.100,00 €
5471052	Horstedt	1.191,00 €
5471054	Hude	1.191,00 €
5471070	Koldenbüttel	10.014,00 €
5471084	Mildstedt	17.223,00 €
5471097	Olderup	2.241,00 €
5471099	Ostenfeld/Husum	5.532,00 €
5471105	Ramstedt	2.100,00 €
5471106	Rantrum	5.532,00 €
5471116	Schwabstedt	13.164,00 €
5471119	Seeth	14.496,00 €
5471120	Simonsberg	3.150,00 €
5471132	Südermarsch	2.759,00 €
5471141	Uelvesbüll	3.291,00 €
5471156	Winnert	4.341,00 €
5471159	Wittbek	8.823,00 €
5471161	Witzwort	6.050,00 €
5471162	Wobbenbüll	3.150,00 €
5775016	Dobersdorf	1.050,00 €
5803093	Krummwisch	6.441,00 €
5803171	Westensee	2.241,00 €
5805005	Altenholz	8.714,00 €
5820034	Büdelsdorf	51.888,00 €
5822037	Dänischenhagen	31.860,00 €
5822116	Noer	5.659,00 €
5822150	Schwedeneck	7.005,00 €
5822157	Strande	7.491,00 €
5824051	Felm	8.337,00 €
5824058	Gettorf	7.491,00 €
5824110	Neudorf-Bornstein	3.573,00 €
5824121	Osdorf	1.709,00 €
5824165	Tüttendorf	3.150,00 €
5827043	Eckernförde	179.895,00 €
5833003	Alt Duvenstedt	15.782,00 €
5833054	Fockbek	19.105,00 €
5833118	Nübbel	4.482,00 €
5833136	Rickert	2.100,00 €
5847029	Breiholz	4.341,00 €
5847036	Christiansholm	2.100,00 €
5847047	Elsdorf-Westermühlen	6.864,00 €
5847056	Friedrichsholm	1.050,00 €
5847070	Hamdorf	5.391,00 €
5847078	Hohn	5.000,00 €

5847089	Königshügel	2.759,00 €
5847097	Lohe-Föhrden	1.191,00 €
5847154	Sophienhamm	2.382,00 €
5850002	Ahlefeld	1.191,00 €
5850008	Ascheffel	25.028,00 €
5850017	Bistensee	10.155,00 €
5850024	Borgstedt	4.200,00 €
5850030	Brekendorf	16.596,00 €
5850035	Bünsdorf	12.255,00 €
5850066	Groß Wittensee	1.191,00 €
5850069	Haby	4.341,00 €
5850080	Holtsee	4.200,00 €
5850081	Holzbunge	3.432,00 €
5850083	Hütten	2.241,00 €
5850111	Neu Duvenstedt	1.050,00 €
5850123	Osterby/Hütten	18.978,00 €
5850127	Owschlag	40.683,00 €
5850152	Sehestedt	3.150,00 €
5853086	Jevenstedt	1.191,00 €
5853148	Schülp/Rendsburg	3.432,00 €
5853172	Westerrönfeld	10.155,00 €
5865124	Osterrönfeld	5.391,00 €
5865140	Schacht-Audorf	4.482,00 €
5865146	Schülldorf	2.100,00 €
5867135	Rendsburg	121.894,00 €
5873004	Altenhof	3.150,00 €
5873012	Barkelsby	20.687,00 €
5873032	Brodersby/Schlei	5.673,00 €
5873040	Damp	12.632,00 €
5873052	Fleckeby	36.483,00 €
5873057	Gammelby	7.914,00 €
5873067	Güby	3.432,00 €
5873082	Holzdorf	5.532,00 €
5873087	Karby	1.050,00 €
5873090	Kosel	17.787,00 €
5873099	Loose	4.482,00 €
5873102	Goosefeld	5.391,00 €
5873137	Rieseby	37.815,00 €
5873166	Waabs	2.241,00 €
5873173	Windeby	10.923,00 €
5873174	Winnemark	1.191,00 €
5910008	Böklund	13.728,00 €
5910016	Brodersby/Schleswig	10.782,00 €
5910037	Havetoft	10.014,00 €

5910042	Idstedt	31.233,00 €
5910049	Klappholz	2.241,00 €
5910062	Neuberend	42.565,00 €
5910073	Schaalby	15.546,00 €
5910081	Stolk	19.887,00 €
5910082	Struxdorf	4.482,00 €
5910084	Süderfarenstedt	6.864,00 €
5910086	Taarstedt	11.973,00 €
5910090	Tolk	14.496,00 €
5910093	Uelsby	6.723,00 €
5910097	Twedt	8.823,00 €
5910098	Nübel	32.128,00 €
5912107	Eggebek	23.069,00 €
5912128	Janneby	3.150,00 €
5912131	Jerrishoe	11.205,00 €
5912132	Jörl	8.682,00 €
5912138	Langstedt	11.159,00 €
5912162	Sollerup	3.432,00 €
5912169	Süderhackstedt	1.191,00 €
5912174	Wanderup	42.219,00 €
5913109	Esgrus	2.100,00 €
5913112	Gelting	13.291,00 €
5913121	Hasselberg	1.191,00 €
5913136	Kronsgaard	5.391,00 €
5913142	Maasholm	7.773,00 €
5913148	Niesgrau	14.073,00 €
5913152	Pommerby	1.191,00 €
5913154	Rabel	4.482,00 €
5913155	Rabenholz	3.432,00 €
5913164	Steinberg	4.623,00 €
5913165	Steinbergkirche	36.906,00 €
5913167	Sterup	10.673,00 €
5913168	Stoltebüll	7.350,00 €
5914113	Glücksburg	82.103,00 €
5915012	Borgwedel	4.482,00 €
5915018	Busdorf	24.651,00 €
5915019	Dannewerk	23.460,00 €
5915026	Fahrdorf	24.369,00 €
5915032	Geltorf	4.341,00 €
5915043	Jagel	13.305,00 €
5915056	Lottorf	9.105,00 €
5915078	Selk	15.123,00 €
5916119	Handewitt	193.530,00 €
5917120	Harrislee	358.956,00 €

5920002	Arnis, Stadt	1.050,00 €
5920034	Grödersby	1.050,00 €
5920067	Oersberg	2.382,00 €
5920068	Rabenkirchen-Faulück	6.723,00 €
5924045	Kappeln	53.488,00 €
5934001	Alt Bennebek	1.050,00 €
5934005	Bergenhusen	5.955,00 €
5934009	Börm	6.050,00 €
5934020	Dörpstedt	1.191,00 €
5934035	Groß Rheide	11.582,00 €
5934050	Klein Bennebek	9.732,00 €
5934051	Klein Rheide	5.391,00 €
5934053	Kropp	39.492,00 €
5934058	Meggerdorf	1.191,00 €
5934064	Norderstapel	3.950,00 €
5934085	Süderstapel	5.532,00 €
5934096	Wohlde	7.241,00 €
5937106	Dollerup	15.014,00 €
5937118	Grundhof	8.055,00 €
5937137	Langballig	1.191,00 €
5937145	Munkbrarup	14.214,00 €
5937157	Ringsberg	8.964,00 €
5937176	Wees	55.556,00 €
5937178	Westerholz	5.532,00 €
5940159	Sieverstedt	30.183,00 €
5940171	Tarp	86.257,00 €
5940184	Oeversee	45.651,00 €
5949038	Havetoftloit	2.241,00 €
5949069	Rüde	1.050,00 €
5949071	Mittelangeln	6.723,00 €
5949076	Schnarup-Thumby	10.923,00 €
5949161	Sörup	79.925,00 €
5951101	Tastrup	3.432,00 €
5951103	Ausacker	8.823,00 €
5951116	Großsolt	20.514,00 €
5951126	Hürup	7.914,00 €
5951127	Husby	37.815,00 €
5951141	Maasbüll	14.355,00 €
5951182	Freienwill	14.214,00 €
5952105	Böxlund	1.191,00 €
5952115	Großenwiehe	63.156,00 €
5952123	Hörup	10.391,00 €
5952124	Holt	2.382,00 €
5952143	Medelby	14.355,00 €

5952144	Meyn	19.091,00 €
5952149	Nordhackstedt	15.123,00 €
5952151	Osterby/Schafflund	7.491,00 €
5952158	Schafflund	74.143,00 €
5952173	Wallsbüll	18.587,00 €
5952177	Weesby	10.296,00 €
5952179	Lindewitt	30.701,00 €
5954075	Schleswig	286.262,00 €
5964010	Bollingstedt	11.487,00 €
5964023	Ellingstedt	4.341,00 €
5964039	Hollingstedt/Silberstedt	14.073,00 €
5964041	Hüsby	7.632,00 €
5964044	Jübek	31.860,00 €
5964057	Lürschau	14.496,00 €
5964077	Schuby	28.710,00 €
5964079	Silberstedt	19.214,00 €
5964092	Treia	15.687,00 €
5974006	Böel	20.796,00 €
5974011	Boren	13.305,00 €
5974014	Brebel	10.814,00 €
5974021	Dollrottfeld	3.291,00 €
5974047	Kiesby	1.050,00 €
5974055	Loit	2.382,00 €
5974060	Mohrkirch	18.273,00 €
5974063	Norderbrarup	11.064,00 €
5974070	Rügge	5.673,00 €
5974072	Saustrup	1.191,00 €
5974074	Scheggerott	4.764,00 €
5974080	Steinfeld	16.737,00 €
5974083	Süderbrarup	19.542,00 €
		6.344.742,00 €

Haushaltsjahr 2016**Titel 0710.08.23348**

Gemeinde- nummer	Kommune	SKB
5000002	Kiel	95.423,00 €
5000003	Lübeck	115.908,00 €
5000004	Neumünster	26.019,00 €
5100000	Kreis Dithmarschen	4.757,00 €
5300000	Kreis Hzgt. Lauenburg	13.911,00 €
5400000	Kreis Nordfriesland	1.481,00 €
5500000	Kreis Ostholstein	29.789,00 €
5600000	Kreis Pinneberg	27.359,00 €
5700000	Kreis Plön	24.367,00 €
5800000	Kreis Rendsburg-Eckernförde	50.351,00 €
5900000	Kreis Schleswig-Flensburg	5.924,00 €
6000000	Kreis Segeberg	15.264,00 €
6100000	Kreis Steinburg	17.924,00 €
6200000	Kreis Stormarn	11.860,00 €
		440.337,00 €

Haushaltsjahr 2016
Titel 0710.08.23358

Kommune	SKB
Hansestadt Lübeck	12.938,00 €
Kreis Dithmarschen	6.469,00 €
Kreis Hzgt. Lauenburg	45.283,00 €
Kreis Nordfriesland	6.469,00 €
Kreis Ostholstein	12.938,00 €
Kreis Pinneberg	485.175,00 €
Kreis Segeberg	90.566,00 €
Kreis Steinburg	44.522,00 €
Kreis Stormarn	148.787,00 €
Amt Büchen	2.137,00 €
Amt Hohe Elbgeest	68.318,00 €
Stadt Geesthacht	20.483,00 €
Stadt Lauenburg/Elbe	998,00 €
Amt Sandesneben-Nusse	2.137,00 €
Amt Schwarzenbek-Land	1.996,00 €
Stadt Schwarzenbek	948,00 €
Gemeinde Wentorf	41.545,00 €
Gemeinde Ratekau	998,00 €
Amt Pinnau	18.251,00 €
Stadt Elmshorn	1.714,10 €
Gemeinde Halstenbek	14.407,00 €
Amt Haseldorf	998,00 €
Amt Moorrege	998,00 €
Stadt Pinneberg	14.929,00 €
Stadt Quickborn	42.065,00 €
Amt Rantzau	2.994,00 €
Stadt Rellingen	27.236,00 €
Stadt Schenefeld	34.736,00 €
Stadt Tornesch	1.996,00 €
Stadt Uetersen	1.996,00 €
Stadt Wedel	33.884,00 €
Stadt Bad Bramstedt	761,00 €
Stadt Bad Segeberg	1.522,00 €
Gemeinde Henstedt- Ulzburg	8.795,00 €
Amt Itzstedt	46.203,00 €
Stadt Kaltenkirchen	1.996,00 €
Gemeinde Ellerau	7.510,00 €
Amt Kaltenkirchen-Land	2.520,00 €

Amt Kisdorf	3.281,00 €
Stadt Norderstedt	137.140,00 €
Amt Breitenburg	998,00 €
Stadt Glückstadt	1.996,00 €
Amt Horst-Herzhorn	761,00 €
Amt Kellinghusen	1.522,00 €
Amt Krempermarsch	4.274,00 €
Amt Wilstermarsch	761,00 €
Stadt Ahrensburg	19.762,00 €
Gemeinde Ammersbek	42.827,00 €
Stadt Bad Oldesloe	761,00 €
Amt Bargteheide-Land	7.172,00 €
Gemeinde Barsbüttel	111.214,00 €
Gemeinde Oststeinbek	10.797,00 €
Gemeinde Großhansdorf	5.040,00 €
Stadt Reinbek	8.765,00 €
Amt Siek	12.524,00 €
Amt Trittau	13.356,00 €
	1.641.169,10 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	39
Kapitel:	10
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Arbeitsmedizinische Betreuung im Schulbereich

Ansatz Ist 2016:	144,8
Ansatz Soll 2017:	168,4
Ansatz Soll HHE 2018:	203,4

Frage/Sachverhalt:

Steht die Erhöhung im Rahmen der erforderlichen Vertragsanpassung bereits im Zusammenhang mit dem Konzept der Landesregierung zur Verbesserung der LehrerInnengesundheit? Oder werden hieraus resultierende Mehrausgaben gesondert eingestellt/ erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam?

Antwort der Landesregierung:

Die moderate Erhöhung des Ansatzes beruht auf zusätzlichen Aufgaben im Bereich der arbeitsmedizinischen Betreuung im Schulbereich, die seit der Einrichtung des Titels hinzugekommen sind. Die arbeitsmedizinische Betreuung stellt einen wichtigen Bestandteil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements dar.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	39
Kapitel:	10
Titel:	53501
Zweckbestimmung:	Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	335
Ansatz Soll HHE 2018:	0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele FSJ-Stellen konnten damit finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Das Haushaltssoll wird nicht mehr bei Titel 0710-53501, sondern bei Titel 0710-68406 veranschlagt. Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Das Soll 2017 war für 5 Monate veranschlagt, während das Soll 2018 den Betrag für ein ganzes Jahr umfasst.

Im Schuljahr 2017/2018 können 89 Plätze im FSJ in der Schule (FSJ_S) finanziert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	39 ff.
Kapitel:	10
Titel:	632 02
Zweckbestimmung:	Ausgleichsleistungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für grenzüberschreitenden Schulbesuch

Ansatz Ist 2016:	13.300,0
Ansatz Soll 2017:	13.400,0
Ansatz Soll HHE 2018:	13.500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein entwickelt, für die diese Ausgleichszahlungen an die Freie und Hansestadt Hamburg geleistet werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz oder Ausbildungsstätte in Schleswig-Holstein, die in den Schuljahren 2006/2007 bis 2016/2017 eine Schule der Freien und Hansestadt Hamburg besuchten, kann der anliegenden Übersicht entnommen werden. Die Übersicht weist auch den Besuch solcher Bildungsgänge auf, die nach dem jeweiligen Gastschulabkommen grundsätzlich nicht für Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein zugänglich waren, in die aber - z.B. unter Härtefallgesichtspunkten - gleichwohl eine Aufnahme erfolgt ist oder bei denen der Schulbesuch nach Umzug fortgesetzt werden konnte. Das in 2016 abgeschlossene Abkommen entfaltete erstmalig für das Aufnahmeverfahren zum Schuljahr 2017/2018 Wirksamkeit. Die Daten der Erhebung für das Schuljahr 2017/2018 liegen noch nicht vor, so dass über etwaige Auswirkungen des neuen Abkommens auf die Schülerzahlentwicklung noch keine Aussage getroffen werden kann.

Gastschüler aus Schleswig-Holstein Zeitreihe 2006/2007 bis 2016/2017

Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz oder Ausbildungsbetrieb (Berufsschule, Duale Ausbildung) in Schleswig-Holstein an Hamburger Schulen
Berufsschüler in "Splitterberufen" (nach KMK-Vereinbarung) sind in der Anzahl Gastschüler enthalten.

Es werden nur Schüler der privaten Schulen gezählt, die Finanzhilfe nach dem Privatschulgesetz erhalten.

Schulformen:

Unter "Stadtteilschule" werden die Schulformen Stadtteil-, Gesamt-, Haupt-, Real-, Integrierte Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule, Klasse 5 und 6 der kooperativen Gesamtschule, Aufbaugymnasium ab Vorstufe und ab Stufe 10 und der doppeltqualifizierende Bildungsgang zusammengefasst.

Die Förderschule, die speziellen Sonderschule und der Realschulzweig der speziellen Sonderschule werden unter "Sonderschule" angezeigt.

Zu den "Abendschulen" gehören die Abendhauptschule, die Abendrealschule und das Abendgymnasium.

Schulform		2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	
allgemein- bildende Schulen	staatlich	VSK (einschl. VSK in Sonderschulen)	17	48	22	16	7	18	19	22	11	14	4
		Grundschule	115	202	183	111	81	78	79	82	98	112	114
		Grundschule Sek I											1
		Stadtteilschule	773	791	791	731	594	545	549	566	598	558	552
		Gymnasium	973	1.102	1.092	1.054	751	749	796	757	712	678	629
			13	15	21	26	18	20	22	23	19	17	20
		Sonderschule	188	182	168	161	142	151	142	131	130	137	131
		zusammen	2.066	2.325	2.256	2.073	1.575	1.541	1.585	1.558	1.549	1.499	1.431
		Berufsfachschule und Berufsvorbereitungs- schule in Sonderschulen			3	5	6	4	4	6	3	5	3
		Abendschulen und Hansa-Kolleg	126	122	158	167	213	204	204	189	136	90	59
	Studienkolleg	56	51	42	39	32	20	23	27	7			
	zusammen	182	173	203	211	251	228	231	222	146	95	62	
	Summe	2.248	2.498	2.459	2.284	1.826	1.769	1.816	1.780	1.695	1.594	1.493	
	nicht staatlich	VSK	9	9	7	2	7	9	13	8	13	17	13
		Grundschule Sek I								1	4	6	2
		Grundschule	365	392	408	397	394	355	307	287	287	296	295
		Stadtteilschule	699	675	698	701	751	719	702	674	637	624	606
		Gymnasium	467	519	545	569	456	411	393	372	361	323	295
		Spezielle Sonderschule	94	101	102	98	92	77	60	49	38	36	26
zusammen		1.634	1.696	1.760	1.767	1.700	1.571	1.475	1.391	1.340	1.302	1.237	
Summe		1.661	1.718	1.785	1.806	1.732	1.613	1.524	1.435	1.399	1.362	1.298	
allgemeinbildend Schulen gesamt	3.909	4.216	4.244	4.090	3.558	3.382	3.340	3.215	3.094	2.956	2.791		
berufs- bildende Schulen	staatlich	Berufsschule	1.320	1.175	1.263	1.142	1.138	1.182	1.148	1.075	1.101	1.322	1.357
		Berufsvorbereitungsschule	11	12	26	18	26	17	19	36	22	35	56
		Berufsfachschule	45	35	56	49	35	29	18	16	14	10	18
		Fachschule	371	357	446	458	511	540	593	584	557	465	398
		Fachoberschule	4	4	2	5	1	2	3	4	3	3	7
		Berufsoberschule (ab 2012)						0	0	0			3
		Berufliche Gymnasien	16	14	18	23	18	13	22	31	23	28	18
	Summe	1.767	1.597	1.811	1.695	1.729	1.783	1.803	1.746	1.720	1.863	1.857	
	nicht staatlich	Berufsschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Berufsfachschule	268	279	239	259	134	23	20	14	13	3	3
		Fachschule	199	187	183	182	153	111	60	49	33	30	27
	Summe	467	466	422	441	287	134	80	63	46	33	30	
	berufsbildende Schulen gesamt	2.234	2.063	2.233	2.136	2.016	1.917	1.883	1.809	1.766	1.896	1.887	
insgesamt	6.143	6.279	6.477	6.226	5.574	5.299	5.223	5.024	4.860	4.852	4.678		
staatliche Schulen gesamt	4.015	4.095	4.270	3.979	3.555	3.552	3.619	3.526	3.415	3.457	3.350		
nicht staatliche Schulen gesamt	2.128	2.184	2.207	2.247	2.019	1.747	1.604	1.498	1.445	1.395	1.328		

Quelle: Schuljahreserhebung der Jahre 2006 bis 2017

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	41
Kapitel:	10
Titel:	68105
Zweckbestimmung:	Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes

Ansatz Ist 2016:	597 T€
Ansatz Soll 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sind für die Durchführung der deutsch-französischen Jugendbegegnung im schulischen Bereich keine Finanzmittel mehr vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Das Ist 2016 beträgt 59,7 T€.

Bei Titel 0710-68105 wird kein Soll veranschlagt, da keine Landesmittel zur Verfügung stehen, sondern ausschließlich Zuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJ) bei Titel 0710-28202 vereinnahmt und sodann bei Titel 0710-68105 verausgabt werden.

Im Haushaltsvermerk bei Titel 0710-68105 heißt es: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 28205 geleistet werden.

Die Einnahmen und Ausgaben richten sich nach den für Maßnahmen bewilligten Zuschüssen vom DFJ und variieren deshalb von Jahr zu Jahr.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	41
Kapitel:	10
Titel:	681 06
Zweckbestimmung:	Ausbildungsbeihilfen in besonderen Fällen

Ansatz Ist 2016:	21,7
Ansatz Soll 2017:	36,0
Ansatz Soll HHE 2018:	116,0

Frage/Sachverhalt:

- Welche Inseln und Halligen sind von der Regelung unter Punkt 1 umfasst?
- Welche Schulträger sind von der Regelung unter Punkt 1 erfasst?
- Welcher Berechnungsgrundlage unterliegt die Steigerung der Summe unter Punkt 1 von 14.000 auf 96.000 Euro?
- Beteiligen sich die Wohnsitzkommunen und der Kreis Nordfriesland an der Finanzierung und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

- Grundsätzlich alle Inseln und Halligen des Kreises NF. Derzeit gilt nur der Vertrag von 1982 /2013 zwischen Kreis und Land über Ausbildungsbeihilfen für den Schulbesuch auf dem Festland bis zur Jahrgangsstufe 10. Anders als bei Abfassung des Haushaltsentwurfes erwartet, konnten die Verhandlungen mit dem Kreis NF und den Wohnsitzkommunen über eine Ausbildungsbeihilfe für den Besuch einer Oberstufe auf dem Festland noch nicht zum Abschluss gebracht werden.
- Die Regelung bezieht sich auf den Besuch von Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft.
- Hintergrund für die (vorsorgliche) Steigerung des Ansatzes ist der oben erwähnte Abschluss eines Vertrages über Ausbildungsbeihilfen für den Oberstufenbesuch.
- Der Vertragsentwurf sieht grundsätzlich eine Beteiligung des Landes, des Kreises und der Wohnsitzkommunen in Höhe von jeweils 100,- Euro vor.
- Hinweis zu Punkt 2 der Erläuterungen: dieser Punkt wird in der Schlussfassung gestrichen, da das Wohnheim nicht mehr betrieben wird; die freiwerdenden Mittel werden ggf. für die Ausbildungsbeihilfen gem. Nr. 1 benötigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	41
Kapitel:	10
Titel:	68406
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	804

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Erhöhung des Titels begründet? Wie viele FSJ-Stellen können damit finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Das Haushaltssoll wird nicht mehr bei Titel 0710-53501, sondern bei Titel 0710-68406 veranschlagt. Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Das Soll 2017 war für 5 Monate veranschlagt, während das Soll 2018 den Betrag für ein ganzes Jahr umfasst.

Im Schuljahr 2017/2018 können 89 Plätze im FSJ in der Schule (FSJ_S) finanziert werden. Für das Schuljahr 2018/2019 ist vorgesehen, wiederum 89 Plätze zu finanzieren.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	44 f.
Kapitel:	10
Titel:	MG 4
Zweckbestimmung:	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Ansatz Ist 2016:	15.381,8
Ansatz Soll 2017:	15.177,0
Ansatz Soll HHE 2018:	15.227,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist der Maßnahmengruppe?

Bitte tabellarische Auflistung nach Titeln.

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die Zweckbestimmung von 0710 MG 04 lautet: „Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkostenerstattungen an Dritte

„Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“ ist die Zweckbestimmung des Kapitels 0710.

Aktuelles Ist der Maßnahmengruppe 04 vom 28.12.2017 in tabellarischer Auflistung nach Titeln:

Titel der MG 04	Ist vom 28.12.2017
0710-42204	835.288,95 €
0710-42711	2.644.613,12 €
0710-42712	895.598,96 €
0710-42713	104.714,51 €
0710-42714	1.425.177,32 €
0710-42715	1.729.436,03 €
0710-42717	1.945.735,85 €
0710-42718	403.537,05 €
0710-42804	375.247,23 €
0710-52704	0,00 €

0710-53604	0,00 €
0710-67111	428:914,37€
0710-67112	0,00 €
0710-67113	0,00 €
0710-67114	673:169,12 €
0710-67115	2:001:669,06 €
0710-67117	132:503,41 €
0710-67118	331:074,14 €
Summe	13.926.679,12 €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	44 ff.
Kapitel:	10
Titel:	422 04 und 427 11 ff.
Zweckbestimmung:	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Ansatz Ist 2016:	
Ansatz Soll 2017:	
Ansatz Soll HHE 2018:	

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle ist?
2. Wie erklären sich die jeweiligen Abweichungen der Ansätze 2018 zu den Ist-Werten 2016?
3. Wie hat sich der Unterrichtsausfall an den einzelnen Schularten seit Einrichtung des Vertretungsfonds entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die genannten Titel gehören zu 0710 Maßnahmegruppe 04 (MG 04). Die Zweckbestimmung von 0710 MG 04 lautet: „Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkostenerstattungen an Dritte. „Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“ ist die Zweckbestimmung des Kapitels 0710.

Zu Frage 1.

Aktuelles Ist der Maßnahmegruppe 04 vom 28.12.2017 in tabellarischer Auflistung nach Titeln:

Titel der MG 04	Ist vom 28.12.2017
0710-42204	835.288,95 €
0710-42711	2.644.613,12 €
0710-42712	895.598,96 €
0710-42713	104.714,51 €
0710-42714	1.425.177,32 €

0710-42715	1.729.436,03 €
0710-42717	1.945.735,85 €
0710-42718	403.537,05 €
0710-42804	375.247,23 €
0710-52704	0,00 €
0710-53604	0,00 €
0710-67111	428.914,37€
0710-67112	0,00 €
0710-67113	0,00 €
0710-67114	673.169,12 €
0710-67115	2:001:669,06 €
0710-67117	132:503,41 €
0710-67118	331:074,14 €
Summe	13.926.679,12 €

Zu Frage 2.

Die Abweichungen erklären sich durch die bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für die einzelnen Schularten im Rahmen der Deckungsfähigkeit. Die im Haushaltsplan angegebene Verteilung der Vertretungsfondsmittel auf die Schularten ist nicht bindend. Die Mittel des Vertretungsfonds werden am Beginn eines Jahres auf die Schularten verteilt. Bei Bedarf können im Laufe des Haushaltsjahres Mittel zwischen Schularten umverteilt werden, um dem tatsächlich eintretenden Vertretungsbedarf gerecht zu werden. Das ist der einzelnen Titel des Vertretungsfonds variiert deshalb von Jahr zu Jahr. Eine Anpassung der Ansätze erfolgt nicht

Zu Frage 3.

Der Vertretungsfonds für alle Schularten besteht seit 2004.

Die erstmalige Erfassung von ersatzlosem Unterrichtsausfall über das System ODIS (Online Datenbank - Informationssystem für Schulen) fand im Schuljahr 2003/04 statt, mit folgenden Ergebnissen nach Schularten:

Grundschule	Hauptschule	Grund- und Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Förderzentren
1,4%	2,1%	1,9%	3,2%	3,6%	3,6%	k.A.

Seit dem Schuljahr 2014/15 erfolgt die Erfassung über das System PUSH (Portal zur Unterrichtserfassung in Schleswig-Holstein). Seitdem haben sich die Werte für ersatzlosen Unterrichtsausfall wie folgt entwickelt:

SJ	Grundschule	Gymnasium	Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	Förderzentren
2014/15	0,5%	2,6%	2,5%	2,9%	1,7%
2015/16	0,4%	2,4%	2,5%	2,9%	1,9%
2016/17	0,4%	2,8%	2,5%	2,9%	1,9%

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	45
Kapitel:	10
Titel:	42711
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräften an Grundschulen

Ansatz Ist 2016:	2.199,6 T€
Ansatz Soll 2017:	550,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	550,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wurden die Finanzmittel 2016 und 2017 um fast 75% gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansätze 2017 und 2018 wurden nicht gekürzt. Auch 2016 betrug das Soll 550,0 T€. Der Unterschied zwischen Soll und Ist entsteht durch die bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für die einzelnen Schularten innerhalb des Vertretungsfonds´ (0710 MG 04) im Rahmen der Deckungsfähigkeit. Die im Haushaltsplan angegebene Verteilung der Vertretungsfondsmittel auf die Schularten ist nicht bindend. Die Mittel des Vertretungsfonds werden am Beginn eines Jahres auf die Schularten verteilt. Bei Bedarf können im Laufe des Haushaltsjahres Mittel zwischen Schularten umverteilt werden, um dem tatsächlich eintretenden Vertretungsbedarf gerecht zu werden. Das Ist der einzelnen Titel des Vertretungsfonds variiert deshalb von Jahr zu Jahr. Eine Anpassung der Ansätze erfolgt nicht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	46
Kapitel:	10
Titel:	671 14
Zweckbestimmung:	Erstattungen für erteilten Unterricht an Gymnasien und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen

Ansatz Ist 2016:	664,4
Ansatz Soll 2017:	623,0
Ansatz Soll HHE 2018:	673,0

Frage/Sachverhalt:

Ist diese Erhöhung der pauschalen Erstattung an die katholische Kirche durch zusätzliches Personal oder durch tarifliche Steigerungen begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung der pauschalen Erstattung an die katholische Kirche ist ausschließlich durch tarifliche Steigerungen begründet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	46
Kapitel:	10
Titel:	67115
Zweckbestimmung:	Erstattung für erteilten Unterricht an berufsbildenden Schulen für unterrichtsstützende Maßnahmen

Ansatz Ist 2016:	2.401,2 T€
Ansatz Soll 2017:	1,301,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	1,301,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Trotz der Unterversorgung an Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen sollen die Finanzmittel sinken. Sollten die Ausgaben in diesem Bereich nicht steigen?

Antwort der Landesregierung:

Die Zahlungen aus Titel 0710-67115 (Erstattungen für erteilten Unterricht an berufsbildenden Schulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen) erfolgen zum größten Teil an die evangelische Kirche für erteilten Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Die Ansätze 2017 und 2018 wurden nicht gekürzt. Auch 2016 betrug das Soll 1.301,0 T€. Der Unterschied zwischen Soll und Ist entsteht durch die bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für die einzelnen Schularten innerhalb der Maßnahmegruppe 04 im Rahmen der Deckungsfähigkeit. Das Ist der einzelnen Titel variiert deshalb von Jahr zu Jahr. Eine Anpassung der Ansätze erfolgt nicht.

Das Budget für die regulären Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen ist in Kapitel 0716 veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	47
Kapitel:	10
Titel:	63251
Zweckbestimmung:	Anteil des Landes an den Kosten für die Unterrichtung in der Hochgebirgsklinik Davos

Ansatz Ist 2016:	2,1 T€
Ansatz Soll 2017:	18,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	18,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Kinder aus Schleswig-Holstein werden in der Hochgebirgsklinik Davos/Schweiz unterrichtet?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die genannte Zweckbestimmung gehört zu Titel 0710-63253 (MG 05).

Die Zahl der in der Hochgebirgsklinik Davos unterrichteten Schülerinnen und Schüler sowie deren Verweiltage schwanken: Im Jahr 2016 waren sechs Schülerinnen und Schüler an 194 Verweiltagen in der Hochgebirgsklinik Davos. Die Daten für 2017 werden im Sommer 2018 vorliegen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	49
Kapitel:	10
Titel:	526 06
Zweckbestimmung:	Vorbereitung und Durchführung von Tagungen und Kongressen, Einrichtung von Arbeitskreisen und Fachausschüssen zu schulpolitischen Grundsatzfragen

Ansatz Ist 2016:	17,0
Ansatz Soll 2017:	26,1
Ansatz Soll HHE 2018:	46,1

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Veranstaltungen werden zugrunde gelegt und mit welcher Verteilung auf die einzelnen Schularten wird gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Es werden wie auch bisher grundsätzlich für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe 2 Dienstversammlungen pro Jahr zugrunde gelegt. Um Schul- und Unterrichtsentwicklung schulaufsichtlich angemessen steuern und begleiten zu können, Entwicklungsprozesse aufeinander abzustimmen sowie die abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Schularten und gelingende Übergänge zu befördern und zu gewährleisten, bedarf es neben schulartspezifischen Veranstaltungen darüber hinaus jedoch auch gemeinsamer Veranstaltungen und Arbeitskreise von Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe einerseits wie auch von Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe andererseits - sowohl auf Leitungs- als auch auf Fachebene. Für diese zusätzlichen Veranstaltungen sind die bisher eingestellten Mittel nicht auskömmlich. Innerhalb dieses abgesteckten Rahmens werden die Mittel anteilig gleichmäßig auf die Schularten verteilt unter Berücksichtigung der je nach Veranstaltungsart und Schulart jeweils unterschiedlich großen Teilnehmerzahl.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	49
Kapitel:	10
Titel:	53606
Zweckbestimmung:	Begabungsförderung

Ansatz Ist 2016:	204.0
Ansatz Soll 2017:	204.0
Ansatz Soll HHE 2018:	207,6

Frage/Sachverhalt:

Wenn die Regierungskoalition die Hochbegabten fördern will, warum werden dann die Finanzmittel gesenkt?

Antwort der Landesregierung:

Antwort:

Die Finanzmittel werden nicht gesenkt.

Der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2016 betrug ebenfalls 204,0 T€. Titel 53606 wird ggf. durch Einnahmen bei Titel 28203 verstärkt und befindet sich in der Deckungsfähigkeit mit den anderen Titeln der Maßnahmegruppe 06. Mehrausgaben wie bei Titel 53606 im Haushaltsjahr 2016 werden durch entsprechende Minderausgaben bei anderen Titeln der Maßnahmegruppe 06 möglich.

Darüber hinaus sind bei 0710-632 59 (MG05) 170 T€ für die Teilnahme an der Bund-Länderinitiative zur Förderung leistungsstarker oder potentiell leistungsstarker Schülerinnen und Schüler neu veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	50
Kapitel:	10
Titel:	536 16
Zweckbestimmung:	Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften

Ansatz Ist 2016:	53,9
Ansatz Soll 2017:	60,0
Ansatz Soll HHE 2018:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Schulstandorte profitieren insgesamt von diesen Mitteln und ist geplant, die beabsichtigte Breitenförderung durch eine regional ausgewogene Verteilung sicherzustellen?

Antwort der Landesregierung:

Der landesweite Konstruktionswettbewerb **TüftelEi** (ca. 15.000 €) steht allen Schulen offen und findet je nach Nachfrage an bis zu fünf Standorten statt, die regional im Land verteilt liegen. Die Standorte befinden sich 2018 voraussichtlich wieder in Husum, Schleswig, Rendsburg, Itzehoe und Ahrensburg.

Im Projekt „**Transfer Wissenschaft-Schule**“ (ca. 15.000 €) organisieren regionale Netzwerke ein Angebot von Fortbildungen für Lehrkräfte der Region mit Referenten verschiedener Hochschulen im Land oder auch aus anderen Bundesländern. Die ausgewählten neun Stützpunktschulen (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe) sind regional im Land verteilt: Heide, Marne, Schwentinental, Moorrege, Schwarzenbek, Kronshagen, Meldorf, Neumünster, Thesdorf.

Jährlich findet ein fünftägiges naturwissenschaftliches **Sommercamp** (ca. 15.000 €) in Heide statt. Teilnehmen können etwa 50 Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 17 Jahren. Die Ausschreibung des Camps wird öffentlich angekündigt, Schülerinnen und Schüler aus allen Schulstandorten können sich anmelden.

Durch das Projekt **Roberta** (ca. 15.000 €) hat das Bildungsministerium 100 Schulen in Schleswig-Holstein mit Schülerkisten ausgestattet und die Fortbildungen von mindestens 1

Lehrkraft pro Roberta-Schule finanziert. 2018 können weitere Lehrkräfte der Roberta-Schulen kostenfrei an einer Fortbildung des Fraunhofer-Instituts teilnehmen, um die Nachhaltigkeit des Projektes zu sichern. Der Landeswettbewerb „**Robothlon**“ wird 2018 erneut durchgeführt werden. Schülerinnen und Schüler aller Roberta-Schulen können teilnehmen.

Im Rahmen des **lüttling**-Projekts werden Schulen, Hochschulen und Unternehmen zu sogenannten Schüler-Technik-Akademien zusammengeschlossen, in denen anspruchsvolle technische Projekte umgesetzt werden. Zentrales Ziel ist es hier, mehr Technik in den Unterricht einzubringen und Schülerinnen und Schülern so für technische Berufsfelder zu motivieren. Die Bewerbung um eine Teilnahme am Projekt steht allen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen offen.

Durch die Erhöhung des Haushaltstitels werden in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen für die Spitzen- und die Breitenförderung im MINT-Bereich ermöglicht, auch unter Einbeziehung der Grundschulen. Derzeit finden gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern Überlegungen zum Aufbau eines landesweit sichtbaren und wirksamen MINT-Forums SH als Austauschplattform und Netzwerk statt. Übergeordnetes Ziel eines MINT-Forums SH ist eine erfolgreiche und nachhaltige MINT-Bildung im Flächenland Schleswig-Holstein, die durch eine stärkere Verzahnung von schulischen und außerschulischen MINT-Bildungsangeboten gelingen kann. Dazu sollen nicht nur Bildungseinrichtungen und Forschungsinstitute miteinander kooperieren, sondern auch Unternehmen, Verbände, Stiftungen, Vereine und Behörden in die Zusammenarbeit einbezogen werden, um Schleswig-Holstein als erfolgreiche MINT-Region zu gestalten, die lokal passende, zentral koordinierte und nachhaltig wirksame Angebote entlang der Bildungskette vorhält.

Die bereits bestehenden Maßnahmen und das geplante Projekt MINTforum SH zielen soweit wie möglich auf eine ausgewogene Verteilung ab. Es ist beabsichtigt, für eine ausgewogene regionale Verteilung auch bei zukünftigen Initiativen so weit wie möglich Sorge zu tragen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	50
Kapitel:	10
Titel:	53706
Zweckbestimmung:	Allgemeine schulische Zwecke

Ansatz Ist 2016:	78,4
Ansatz Soll 2017:	121
Ansatz Soll HHE 2018:	241

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Erhöhung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

In der Titelerläuterung heißt es im letzten Satz: Mehr für die turnusmäßige Ausrichtung der Veranstaltung Schultheater der Länder.

In der Tabelle mit den verschiedenen schulischen Zwecken, für die Mittel vorgesehen sind, ist unter Nr. 8 aufgeführt: Schultheater der Länder - Veranstaltung 120.000 EUR

Das in Europa größte Schultheaterfestival des Bundesverbandes *Theater an Schulen* findet jährlich im September statt und wird im rotierenden Wechsel in den Bundesländern ausgetragen. 2018 wird Schleswig-Holstein Gastgeber sein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	51
Kapitel:	10
Titel:	538 06
Zweckbestimmung:	Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternbeiräte

Ansatz Ist 2016:	20,9
Ansatz Soll 2017:	33,4
Ansatz Soll HHE 2018:	33,4

Frage/Sachverhalt:

Ist dieser Ansatz paritätisch auf die einzelnen Schularten verteilt? Wenn nein, nach welchem Schlüssel werden diese Mittel verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wird zu jeweils gleichen Anteilen auf die derzeit vier Landeselternbeiräte (LEB) der Grundschulen und Förderzentren, der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien sowie der Berufsbildenden Schulen verteilt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	51
Kapitel:	10
Titel:	539 06
Zweckbestimmung:	Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen

Ansatz Ist 2016:	44,9
Ansatz Soll 2017:	55,0
Ansatz Soll HHE 2018:	55,0

Frage/Sachverhalt:

Ist dieser Ansatz paritätisch auf die einzelnen Schularten verteilt? Wenn nein, nach welchem Schlüssel werden diese Mittel verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel von 55.000,- € verteilen sich wie folgt:

1) 27.500,- € für Bürounterhaltung/Bürobedarf, wobei die Büromiete mit rd. 15.500,- €, die Miete für den Kopierer/Kopien mit rd. 5.000,- € sowie Büromaterial/Bürounterhaltung mit rd. 2.000,- € die größten Positionen darstellen.

2) 27.500,- € für die Aktivitäten der Landesschülervertretungen (LSV), verteilt nach folgendem prozentualen Schlüssel, den die vier LSV'en auf der LAG-Sitzung am 12.12.2017 einvernehmlich beschlossen haben.

Gym 28,0%	7.420,00 €
BBS 24,0%	6.360,00 €
GemS 33,0%	8.745,00 €
FöZ 15,0%	3.975,00 €
Bundesdelegation	1.000,00 €

Hiervon begleicht jede der o.g. vier LSV'en u.a. Reisekosten für Schülerinnen und Schüler und

die jeweilige Landesverbindungslehrkraft, die Durchführung der Landeschülerparlamente sowie ggf. Projekte und Kampagnen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	52
Kapitel:	10
Titel:	543 06
Zweckbestimmung:	Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf

Ansatz Ist 2016:	200,0
Ansatz Soll 2017:	200,0
Ansatz Soll HHE 2018:	235,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum ist an dieser Stelle eine zusätzliche Förderung notwendig?
2. Wo werden die zusätzlichen Kräfte konkret eingesetzt?
3. Warum entsteht eine Kostensteigerung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1. bis 3.

Es besteht ein Bedarf an Unterstützung für die Kinder der Minderheit nicht nur in Kiel, sondern auch in Flensburg, Neumünster und Lübeck. Da die meisten der bereits tätigen Bildungsberater*innen in Kiel leben und nicht mobil sind, wurden zusätzliche Bildungsberater angeworben, die in anderen Städten tätig werden können, und das Projekt entsprechend ausgeweitet.

Feste Einsatzorte der Bildungsberater*innen im Schuljahr 2017/18 sind:

Beteiligte Schulen	Schulart
Schule am Göteborgring, Kiel	GS
Fröbelschule, Kiel	GS
Hans - Christian - Andersen - Schule, Kiel	GS
Max-Tau-Schule, Kiel	GGemS

Lilli-Martius-Schule, Kiel	GGemS	
Herman-Löns-Schule, Kiel	GGemS	
Matthias-Claudius-Schule, Kiel	GS	
Grundschule Wellsee, Kiel	GS	
Vicelinschule, NMS	GS	
Zentralschule Harrislee, SL-FL	GemS	
GESAMT	10	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	53-54
Kapitel:	10
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private berufsbildende Schulen

Ansatz Ist 2016:	6.828,7
Ansatz Soll 2017:	8.200,0
Ansatz Soll HHE 2018:	8.200,0

Frage/Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf sieht vor, dass die Titel der MG 07 „Zuschüsse an deutsche Privatschulen“ auf dem Stand von 2017 verbleiben, so auch der Zuschestitel für private berufsbildende Schulen.
Das HHBeglG sieht in Art. 5 hingegen vor, die berufsbildenden Schulen künftig höher zu bezuschussen; der Fördersatz soll schrittweise so ansteigen, dass er 2020 eine Quote von 82 % erreicht. Dies wird bereits 2018 wirksam.
Warum wird dies nicht im Haushaltsentwurf berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Es wird davon ausgegangen, dass die erhöhte Bezuschussung 2018 aus dem bestehenden Ansatz von Titel 0710 - 684 03 (MG 07) getragen werden kann.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	54
Kapitel:	10
Titel:	68409
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Waldorfschulen

Ansatz Ist 2016:	24930,4
Ansatz Soll 2017:	26900
Ansatz Soll HHE 2018:	26900

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Haushaltsmittel gehen an das Waldorflehrerseminar? Wie ist das Seminar aufgebaut?
Was wird von den Haushaltsmitteln konkret finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung wird das Waldorflehrerseminar Kiel Haushaltsmittel in Höhe von 153.387,00 € erhalten. Dieser Landeszuschuss wird gemäß § 123 a Abs. 1 SchulG zur Sicherung der landesinternen Fortbildung der Lehrkräfte an den Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein bewilligt. Es werden damit anteilig die Personal- und Sachkosten des Waldorflehrerseminars finanziert, die für die Fortbildung der Waldorflehrkräfte entstehen.

Das Waldorflehrerseminar Kiel bietet darüber hinaus zwei Masterstudiengänge an, welche, aufbauend auf einem vorausgegangenem Studium, die Grundlagen von Erziehung und Bildung sowie die Methodik-Didaktik der Waldorfschule vermitteln. Ferner werden Weiterbildungen und berufsbegleitende Seminare angeboten. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht zuschussrelevant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	59
Kapitel:	10
Titel:	671 21
Zweckbestimmung:	Erstattungen für schulische Mittagsverpflegung („Kein Kind ohne Mahlzeit“)

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie berechnet sich die Höhe dieser Erstattung gemäß der in den Erläuterungen genannten Kriterien?

Antwort der Landesregierung:

Es ist vorgesehen, aus Landesmitteln den Eigenanteil in Höhe von 1 € zunächst bei denjenigen Schülerinnen und Schülern an Grundschulen und Förderzentren der kreisfreien Städte zu übernehmen, deren Mittagessen als Bildungs- und Teilhabeleistung finanziert wird, um dort die Teilhabe am schulischen Mittagstisch möglichst flächendeckend zu realisieren.

Fallzahlen zur Inanspruchnahme des schulischen Mittagstisches werden bislang nicht erhoben (dies gilt grundsätzlich, also auch unabhängig von einer BuT-Berechtigung), sodass der Mittelbedarf vorläufig nur prognostiziert werden kann; die Schätzung orientiert sich an den Fallzahlen der Landeshauptstadt Kiel und den Erfahrungen der Initiative „Mach Mittag“.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	59
Kapitel:	10
Titel:	671 21
Zweckbestimmung:	Erstattungen für schulische Mittagsverpflegung ("Kein Kind ohne Mahlzeit")

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Mit welchem Bedarf und mit welcher Verteilung wird mit Blick auf die kreisfreien Städte Neumünster, Kiel, Lübeck und Flensburg gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Fallzahlen über die Inanspruchnahme des BuT-finanzierten schulischen Mittagstisches werden nicht erhoben. Die Bedarfsprognosen basieren einerseits auf den Erfahrungen der Landeshauptstadt Kiel (Initiative „Mach Mittag“), andererseits auf verschiedenen Erhebungen, z.B. der Bertelsmann-Studie zur Kinderarmut von 2016, wonach in Kiel, Neumünster, Lübeck und Flensburg zwischen 31,2 % und 26,5 % aller 6-15-Jährigen im SGB-II-Bezug, d.h. in sog. Bedarfsgemeinschaften, leben; insgesamt besuchten lt. Schulstatistik 2016/17 21.332 Schüler*innen eine Grundschule oder ein Förderzentrum.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	61
Kapitel:	10
Titel:	684 19
Zweckbestimmung:	Förderung der pädagogischen Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien

Ansatz Ist 2016:	289,8
Ansatz Soll 2017:	340,0
Ansatz Soll HHE 2018:	340,8

Frage/Sachverhalt:

Die Regierungsmehrheit wird absehbar beschließen, dass die Gymnasien regelhaft zum Abitur nach neun Jahren (G9) zurückkehren.

Beabsichtigt die Regierung, die Mittagsbetreuung nach Vollzug dieser Maßnahme einzustellen, oder sieht sie auch an G9-Schulen Bedarf nach pädagogischer Mittagsbetreuung? Bejaht sie diesen Bedarf auch für die Gemeinschaftsschulen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Das Soll 2018 beträgt 340,0 T€.

Die Förderung der G 8-Mittagsbetreuung ist ergänzend zur Verkürzung der gymnasialen Schulzeit eingeführt worden. Seit 2009 können für die G 8-Gymnasien nach der Richtlinie „Ganztag und Betreuung“ Mittel beantragt werden, um für die Jahrgänge 5 bis 9 schulische Angebote zur Überbrückung des pflichtigen Vor- und Nachmittagsunterrichts zu realisieren. Diese Unterstützung wird mit der Umstellung von G 8 auf G 9 nicht eingestellt; sie soll mindestens so lange fortgesetzt werden, bis alle G 8-Schülerinnen und Schüler die 9. Jahrgangsstufe absolviert haben, d.h. voraussichtlich bis zum Schuljahr 2021/22.

Gemeinschaftsschulen sind grundsätzlich Offene Ganztagsschulen, so dass dort Angebote zur Mittagsbetreuung im Rahmen dieser Schulform organisiert und mit Landesmitteln gefördert werden können.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	62
Kapitel:	10
Titel:	422 19
Zweckbestimmung:	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	46.167,0
Ansatz Soll HHE 2018:	54.962,5

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wird der Bedarf ermittelt?
2. Wie entsteht die Steigerung?
3. Wie ist die regionale Verteilung?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die Zweckbestimmung von Titel 0710-42219 (MG 19) lautet: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für schulpflichtige Flüchtlinge.

Die Zweckbestimmung von Maßnahmegruppe 19 lautet: Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge).

Die Zweckbestimmung des Kapitels 0710 lautet: Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Zu Frage 1. bis 3.

Bei 0710 MG 19 sind seit dem Jahr 2015 auch die Personalkosten und Stellen veranschlagt, die nicht nur durch zusätzliche DaZ-Maßnahmen, sondern durch die Erhöhung von Schülerzahlen insgesamt erforderlich sind. Bei den Berechnungen für das Jahr 2018 wurde konkret davon ausgegangen, dass 2018 rd. 6.000 Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein kommen sowie weitere rd. 3.400 durch Familiennachzug. In die Gesamtrechnung fließt ein, inwiefern diese Flüchtlinge sowie Flüchtlinge aus den Vorjahren für die Bereiche Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Regelunterricht dauerhaft zu berücksichtigen sind. Die regionale

Verteilung der DaZ-Schüler ergibt sich aus der DaZ-Abfrage des MBWK (vgl. Umdruck 19/386).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	65
Kapitel:	0710
Titel:	MG 23
Zweckbestimmung:	Schulsozialarbeit

Ansatz Ist 2016:	17 529,0 T €
Ansatz Soll 2017:	17 800,0 T €
Ansatz Soll HHE 2018:	18 067,0 T €

Frage/Sachverhalt:

- Wie hoch ist das voraussichtliche Ist in 2017?
- An welchen Schulen wurde Schulsozialarbeit im Jahr 2017 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Der Haushaltsansatz von insgesamt 17,8 Mio. € (2017) unterteilte sich wie folgt:
4,6 Mio. € waren für die Förderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen gemäß den Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit und 13,2 Mio. € für Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte zur Weiterleitung an die Schulträger für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) bestimmt. Diese Mittel sind für 2018 um Tarifverstärkungsmittel (= 267 T€, dies entspricht 1,5 % von 17,8 Mio. €) erhöht worden.

- Das voraussichtliche Ist 2017 für die Mittel, die an Grundschulen eingesetzt werden, beträgt 4.520.310 €. Das voraussichtliche Ist 2017 für die Mittel, die gemäß § 28 Abs. 1 FAG verteilt werden, beträgt 13,2 Mio. €; nicht berücksichtigt sind dabei etwaige Rückforderungen, da die Sachberichte und die Nachweise über die Verwendung der Mittel erst bis zum 31.03.2018 im MBWK einzureichen sind.

- Die Entscheidung über die Verteilung der Mittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen wird jeweils innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte getroffen. An welchen Schulen und in welchem Umfang Schulsozialarbeit im Jahr 2017 gefördert worden ist, kann erst dargestellt werden, wenn die Sachberichte und Verwendungsnachweise vorliegen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	65
Kapitel:	10
Titel:	
Zweckbestimmung:	Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit

Ansatz Ist 2016:	13.200,0 T€
Ansatz Soll 2017:	13.200,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	13.467,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigen die angedachten Zuweisungen nur gering, wenn es an den Schulen einen stark ansteigenden Unterstützungsbedarf gibt?
Wie viele Schulsozialarbeiter sollen mit den vorgesehenen Mitteln finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die genannte Zweckbestimmung und die genannten Summen gehören zu Titel 0710-63323 (MG 23).

Grundsätzlich sind die Schulträger für die Beschäftigung von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern zuständig.

Zur 1. Frage:

Bei der beabsichtigten Erhöhung handelt es sich um Tarifverstärkungsmittel. Da mit den durch das Land bereit gestellten Mitteln für Maßnahmen der Schulsozialarbeit vorrangig Personalkosten finanziert werden, sollen mit den zusätzlichen Mitteln Tarifsteigerungen für die beim Schulträger bzw. beim freien Träger beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter berücksichtigt werden.

Zur 2. Frage:

Das Land finanziert keine Stellen, sondern erstattet den Schulträgern und freien Trägern die Personalkosten für Schulsozialarbeit sowie in einem geringem Umfang Sach- und Fortbildungskosten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.

Detaillierte Angaben über die Anzahl der bei den Schulträgern bzw. freien Trägern beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter liegen daher nicht vor. Der Landesrechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfung der Schulsozialarbeit im Jahr 2015 409 Vollzeitstellen ermittelt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	65
Kapitel:	10
Titel:	633 23
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit

Ansatz Ist 2016:	13.200,0
Ansatz Soll 2017:	13.200,0
Ansatz Soll HHE 2018:	13.467,0

Frage/Sachverhalt:

Wie wird der Begriff „Tarifverstärkungsmittel“ definiert? Werden durch den erhöhten Ansatz zusätzliche Stellen geschaffen oder bestehende Verträge höher vergütet?

Antwort der Landesregierung:

Das Land finanziert keine Stellen, sondern erstattet den Schulträgern und freien Trägern die Personalkosten für Schulsozialarbeit sowie in einem geringen Umfang Sach- und Fortbildungskosten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.

Da mit den durch das Land bereit gestellten Mitteln für Maßnahmen der Schulsozialarbeit vorrangig Personalkosten finanziert werden, sollen mit den zusätzlichen Tarifverstärkungsmitteln (= 267 T€, dies entspricht 1,5 % von 17,8 Mio. €) Tarifsteigerungen für die beim Schulträger bzw. beim freien Träger beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter berücksichtigt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	66
Kapitel:	10
Titel:	63324
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an die Schulträger für den Ersatz schulischer Assistenzkräfte

Ansatz Ist 2016:	4.700,0 T€
Ansatz Soll 2017:	4.700,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	4.610,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Lehrer übernehmen immer mehr Aufgaben. Schulische Assistenten entlasten und unterstützen die Lehrkräfte. Warum werden in diesem Bereich die Ausgaben nicht den gestiegenen Erfordernissen angepasst?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Das Ist 2016 beträgt 4.610,7 T€, das Soll 2017 und das Soll 2018 betragen jeweils 4.700,0 T€. Die Zweckbestimmung lautet „Zuschüsse an die Schulträger für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte“.

Das Land hat sich mit den Kommunalen Landesverbänden grundsätzlich bis zum Schuljahr 2019/20 auf den Auftrag und die Organisation der Schulischen Assistenz an Grundschulen verständigt. Darüber hinaus wird das Soll für 2018 (in Höhe von 4.700,0 T €) durch Tarifverstärkungsmittel innerhalb der Maßnahmengruppe 24 aufgestockt, um die Beibehaltung des aktuellen Personalbestandes gewährleisten zu können.

Die Durchführung der zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden vereinbarten Evaluation der Schulischen Assistenz wird derzeit vorbereitet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	66
Kapitel:	10
Titel:	633 24
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit und an private allgemeinbildende Schulen

Ansatz Ist 2016:	601,7
Ansatz Soll 2017:	600,0
Ansatz Soll HHE 2018:	600,0

Frage/Sachverhalt:

- Für welche Maßnahmen wurden die Mittel in 2016 und 2017 verwandt und welche Summen wurden an die einzelnen Träger vergeben?
- Für welche Maßnahmen sollen die Mittel in 2018 verwendet werden und welche Summen sollen an die einzelnen Träger vergeben werden?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:
Die genannten Summen und die Zweckbestimmung gehören zu Titel 0710-68424 (MG 24 Schulische Assistenz).

Die Mittel sind für die Schulische Assistenz an Grundschulen bestimmt. Sie werden schuljährlich vergeben und sind grundsätzlich für Personalkosten zu verwenden, bis zu 5 % der Zuweisung können für Personalbewirtschaftungs-, Verwaltungs- und ggf. für Sachaufwendungen eingesetzt werden.

Die Träger der Schulen der dänischen Minderheit und der privaten allgemein bildenden Schulen erhalten wie die Träger der öffentlichen Grundschulen auf Antrag Ressourcen für die Schulische Assistenz, und zwar 125 € je Schüler zum Statistikstichtag 19.09.2014. Die ursprüngliche Bemessungsgrundlage ist im Schuljahr 2017/18 auf 127,88 € angehoben worden, um Tarifsteigerungen zu berücksichtigen.
Die Bemessungsgrundlage der Schülerzahl zum Statistikstichtag bleibt 2018 unverändert.

Eine Übersicht über die Zuweisungen für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 findet sich nachstehend.

	Schulträger	Zuweisungen Schuljahr 2015/16	Zuweisungen Schuljahr 2016/17
1	Ostseeschule Flensburg eGmbH	12.750,00 €	12.750,00 €
2	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Flensburg e.V.	16.750,00 €	19.949,28 €
3	Christliche Schule Kiel e.V.	11.581,33 €	14.066,80 €
4	Lernwerft gGmbH, Club of Rome Schule, Kiel <i>(Schulträger hat die zur Verfügung gestellten Mittel f.d. SJ 2015/16 nicht verwendet; für die Folgejahre wurden keine Anträge auf Auszahlung der Landesmittel gestellt)</i>	9.375,00 €	0,00 €
5	Schulverein der Freien Waldorfschule Kiel	27.468,75 €	36.625,00 €
6	Bernostiftung, Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg & S-H	9.890,65 €	13.299,52 €
7	Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik Lübeck e.V.	26.345,09 €	26.000,00 €
8	Schulverein der Freien Waldorfschule Neumünster e.V.	8.822,92 €	8.822,92 €
9	Verein zur Stützung des Schulstandortes Wöhrden e.V., zwischenzeitlich umbenannt: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik an der Westküste e.V.	4.875,00 €	4.875,00 €
10	Trägerverein Evangelische Schule Gülzow e.V.	7.500,00 €	7.500,00 €
11	Trägerverein INFINITA e.V.	4.625,00 €	5.250,00 €
12	Schulverein der Waldorfschule in Ostholstein e.V.	12.250,00 €	12.012,50 €
13	Schulgesellschaft Quickborn gGmbH	6.691,88 €	8.853,85 €
14	Verein "Next-Christliche Schule Elmshorn e.V.", zwischenzeitlich umbenannt in NEXT-Christliche Schule Elmshorn	2.979,17 €	3.250,00 €
15	Leibniz Privatschule gGmbH	26.537,45 €	29.796,04 €
16	Arbeitskreis Schülerschule e.V.	10.625,00 €	10.845,60 €
17	Schulverein der Freien Waldorfschule Elmshorn e.V.	14.375,00 €	17.250,00 €
18	Verein Freie Schule Leben und Lernen e.V.	2.875,00 €	2.941,24 €
19	Privatschule Mittelholstein gGmbH	18.094,47 €	16.183,76 €
20	Rudolf-Steiner-Schule in Schleswig-Holstein e.V., zwischenzeitlich umbenannt in Waldorfpädagogik in Rendsburg e.V.	9.938,56 €	11.928,32 €
21	Schulverein der Freien Waldorfschule Eckernförde e.V.	15.010,42 €	16.675,00 €
22	Leibniz Privatschule Bad Bramstedt gGmbH	9.719,13 €	10.869,80 €
23	Schulverein der Freien Waldorfschule e.V. Kaltenkirchen	15.460,00 €	15.601,36 €
24	Schulverein der Freien Waldorfschule Itzehoe e.V.	7.945,42 €	7.928,56 €
25	Betriebsgesellschaft zur Waldorfschule in Stormarn gGmbH	6.875,00 €	7.750,00 €

26	Dänischer Schulverein Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	159.393,75 €	276.775,00 €
28	Privatschule Oldenswort gGmbH	0,00 €	1.833,33 €
	SUMMEN:	458.753,99 €	599.632,88 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	66
Kapitel:	10
Titel:	671 24
Zweckbestimmung:	Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	330,0
Ansatz Soll HHE 2018:	670,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele schulische Assistenzkräfte an welchen Standorten werden aus diesem Titel im Jahr 2017 finanziert? Mit welcher Entwicklung wird mit Blick auf Stellen und Standorte für das Jahr 2018 gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Bei dieser Finanzposition handelt sich um Tarifverstärkungsmittel, die in den Titel 633 24 einfließen.

Zur 1. Frage:

Die Schulische Assistenz in der Primarstufe wird aus dem Landeshaushalt finanziert (Titel 428 24, 633 24, 671 24 und 684 24). Soweit die Schulträger und die freien Träger die Anstellungsträgerschaft übernommen haben, erhalten sie aus diesen Titeln zusätzlich zum Pauschalbetrag von 125 € je Schüler (am Statistikstichtag 19.09.2014) die tariflich bedingten Steigerungen ersetzt, so dass der Personalbestand gesichert werden kann. Dies betrifft 268 schulische Assistenzkräfte (Stand 01.03.2016); weitere 340 sind beim Land Schleswig-Holstein beschäftigt.

Zu 2. Frage:

Das Land hat sich mit den Kommunen darauf verständigt, die Zuweisungen grundsätzlich bis zum Schuljahr 2019/20 unabhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen beizubehalten. Es ist darüber hinaus vereinbart worden, ggf. 2018 eine Nachjustierung vorzunehmen, sofern sich gravierende Abweichungen ergeben sollten.

Die Durchführung der zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden vereinbarten Evaluation der Schulischen Assistenz wird derzeit vorbereitet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	66-67
Kapitel:	10
Titel:	MG 25
Zweckbestimmung:	Kulturelle Bildung

Ansatz Ist 2016:	165,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür sollen diese Mittel konkret eingesetzt werden? Gibt es auch 2018 eine Kofinanzierung von anderer Seite, wie bisher durch die Stiftung Mercator?

Antwort der Landesregierung:

Diese Mittel sind für die Förderung von Projekten der Kulturellen Bildung von Schulen zusammen mit Kulturschaffenden vorgesehen, die durch Kulturvermittler/innen vorbereitet und begleitet (Prozessbegleitung) und wissenschaftlich evaluiert werden.

Zwischen MBWK und Stiftung Mercator besteht eine Absichtserklärung zur Fortsetzung der Zusammenarbeit.

Vorgesehen ist eine neue Fördervereinbarung mit der Stiftung Mercator von 2018 bis 2020, mit Option der Verlängerung bis 2022.

Fördermittel der Stiftung Mercator können jedoch nicht (mehr) für eine konkrete Projektförderung (konsumtive Zwecke) verwendet werden. Sie werden nun insbesondere zur Verstetigung und Erweiterung der vorhandenen Strukturen eingesetzt (Qualifizierung und Professionalisierung der Akteure, Unterstützung der Implementierung „Kultureller Bildung“ als Profil in Unterricht und Ganztagsangebot in ausgewählten geeigneten Schulen, Prozessbegleitung und weitere Maßnahmen der wissenschaftlichen Begleitung).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	71
Kapitel:	10
Titel:	671 68 und 684 68
Zweckbestimmung:	Erstattung für DaZ-Maßnahmen (allgemeinbildende Schulen) sowie: Zuwendungen und Zuschüsse an die LAG und weitere Kooperationspartner (allgemeinbildende Schulen)

Ansatz Ist 2016:	0,0 sowie 0,0
Ansatz Soll 2017:	80,0 sowie 2.150,0
Ansatz Soll HHE 2018:	760,0 sowie 1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt die Landesregierung die erheblichen Umschichtungen zu Lasten der Zuwendungen an die LAG und andere Partner und zu Gunsten der Erstattungen für DaZ-Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die Titelgruppe 68 umfasst insgesamt Haushaltsmittel in derselben Höhe wie in 2017. Die Umschichtungen erfolgten deshalb, weil die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. (LAG) ab dem 01.01.2018 keine Zuwendungen mehr für die Durchführung des anderweitigen Unterricht in den Erstaufnahme-einrichtungen des Landes erhält, da die dortigen Schulpflichtigen ab diesem Zeitpunkt von Lehrkräften des Landes unterrichtet werden.

Die Zuwächse an Haushaltsmitteln für Erstattungen von DaZ-Maßnahmen sind damit zu erklären, dass den Schulträgern die Kosten für die sächlichen Ausstattungen in den neu eingerichteten Außenstellen von Regelschulen in Boostedt und Neumünster sowie in den Schulen in Fockbek und Owschlag erstattet werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	71
Kapitel:	0710
Titel:	684 68
Zweckbestimmung:	Zuwendungen und Zuschüsse an die LAG und weitere Kooperationspartner (allgemeinbildende Schulen)

Ansatz Ist 2016:	0,0 T €
Ansatz Soll 2017:	2 150,0 T €
Ansatz Soll HHE 2018:	1 500,0 T €

Frage/Sachverhalt:

- Wie hoch ist das voraussichtliche Ist in 2017?
- Wer sind die erwähnten "weiteren Kooperationspartner"?
- Bitte die Zuwendungen an diese Kooperationspartner in 2017 einzeln aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2017 beträgt 2.135 T€. Im Haushaltsjahr 2017 war der einzige Kooperationspartner und Zuwendungsempfänger die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. (LAG). Zuwendungen wurden gewährt für den Sprachförderungs- und Integrationsvertrag, der neben Maßnahmen und Projekten zur ergänzenden Sprachförderung auch die Durchführung des anderweitigen Unterrichts in den Erstaufnahmeeinrichtungen geregelt hat.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	99
Kapitel:	16
Titel:	53501
Zweckbestimmung:	Regiekosten für das Projekt "Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)"

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	7,5
Ansatz Soll HHE 2018:	507,5

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich konkret der Mittelanstieg? Welche Planung liegen für 2018 vor?

Antwort der Landesregierung:

Haushaltsmittel in Höhe von 500 T€ für Vorhaben des Koalitionsvertrages für Berufsbildende Schulen sind zunächst als Erhöhung bei diesem Titel berücksichtigt worden. Es handelt sich um Mittel für Schulpsychologen und Coaching an Berufsbildenden Schulen und Regionalen Bildungszentren. In einem ersten Schritt werden zehn Stellen für Schulpsychologen bereitgestellt. Der entsprechende Stellenplanvermerk befindet sich in Kapitel 0716 auf S. 375 des Haushaltsplan-Entwurfs Einzelplan 07. Mit der Nachschiebeliste ist beabsichtigt, diese Mittel dem Personalbudget für die berufsbildenden Schulen zuzuführen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	99
Kapitel:	16
Titel:	67103
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Teach first Deutschland

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	270

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die Erstattung in 2017? Wie viele Fellows werden mit den Mitteln finanziert?

Antwort der Landesregierung:

2017 wurden 180.000 € an Teach First ausgezahlt.

Mit diesen Mitteln werden 4 Fellows für das Schuljahr 2017/2018 an je 2 Berufsbildungszentren in Kiel und in Flensburg finanziert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	108
Kapitel:	17
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Förderung des Vereins „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.“ in Kiel im Rahmen des Projekts Präventionsbüro PETZE

Ansatz Ist 2016:	70,0 T €
Ansatz Soll 2017:	100,0 T €
Ansatz Soll HHE 2018:	100,0 T €

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte mit welchen Inhalten werden dort konkret gefördert? Wer kontrolliert/evaluiert die Projekte?

Antwort der Landesregierung:

Mit den Mitteln aus der Zuwendung werden folgende Maßnahmen finanziert:

- Fortbildungen der Lehrkräfte aller Schularten und –stufen zum Thema Prävention von sexueller Gewalt,
- Entwicklung von Präventionskonzepten/-projekten
- Ausstellungen wie z.B. „Echt Klasse“ für Grundschulen oder „Echt krass“ für weiterführende Schulen (Reisekosten, Druckkosten etc.)
- Krisenprävention/Fallsupervision bei sexuellem Missbrauch an Schulen.

Die Evaluation der Projekte erfolgte durch die Universität Flensburg („Echt Klasse“) und der CAU Kiel, Institut für Pädagogik („Echt Krass“).

Der Verwendungsnachweis wird jährlich dem MBWK vorgelegt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	109
Kapitel:	17
Titel:	511 02 (MG 01)
Zweckbestimmung:	IQSH 4.0 - Modernisierung der Lehrkräftebildung

Ansatz Ist 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	268,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür sollen diese Mittel konkret eingesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Vorläufige Kostenplanung / Maßnahmen:	Kosten in € p.a.
Externe Beratung und Begleitung des Gesamtprojektes „Arbeiten, Lehren und Lernen mit digitalen Medien - Auf dem Weg zu IQSH 4.0“	80.000
Ausbau der IQSH-Moodle-Plattform (Hosting d. FH Lübeck)	20.000
Ausbau der IQSH-Adobe-Connect-Plattform (400 User zeitgleich)	31.000
Ausbau der Telekommunikationsmöglichkeiten (Cloudbasierte TK-Anlage)	50.000
Planung und Erprobung einer datenschutzkonformen Verwaltungscloud	30.000
Fachberatung Datenschutz durch einen Fachanwalt:	10.000
Raumplanungsberatung durch einen Architekten:	7.000
Ausstattung von 3 Büros für mobil arbeitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10.000
Beschaffung von ca. 20 VPN-Endgeräten	20.000
Evaluation Blended Learning im Vorbereitungsdienst durch eine wissenschaftliche Begleitung	10.000
Kosten gesamt:	268.000

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	109
Kapitel:	17
Titel:	511 04 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Materialkosten für NZL (Niemanden zurücklassen)

Ansatz Ist 2016:	0,0 T€
Ansatz Soll 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wir bitten um Erläuterung des Projekts NZL.

Antwort der Landesregierung:

Im Schuljahr 2006/07 startete das Projekt zur Förderung der Lesekompetenz **"Niemanden zurücklassen - Lesen macht stark-Sekundarstufe"** mit 50 Schulen, inzwischen nehmen rund 200 Schulen am Projekt teil. Seit dem Schuljahr 2009/2010 wurde allen weiterführenden Schulen (außer Gymnasien) in Schleswig-Holstein eine Teilnahme mit ihren fünften bis zehnten Klassen ermöglicht.

Um das Projektziel der deutlichen Reduzierung der sogenannten Risikogruppe der leseschwachen Schülerinnen und Schüler durch verstärkte Unterstützung zu erreichen, wurde ein Konzept mit mehreren Bausteinen entwickelt:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Lesemappen, die eine individualisierte und differenzierte Entwicklung ihrer Lesekompetenz ermöglichen.

Für die Lehrerinnen und Lehrer steht ein Materialordner mit themenorientierten Lesetexten und Anregungen zur Förderung der Lesekompetenz zur Verfügung.

Schulleiterinnen, Schulleitern und schulinternen Projektmanagern bietet der Projektmanagementordner Impulse.

Lehrkräfte können sich in Fortbildungsveranstaltungen fortbilden lassen und zum Erfahrungsaustausch zusammen kommen.

In Qualifizierungsmaßnahmen zum Lesecoach können sich Lehrkräfte auf der Grundlage des Konzepts der durchgängigen und auf lange Sicht angelegten Verankerung der

Lesekompetenzförderung in der gesamten Schule fortbilden.
Lernstandserhebungen, die Rückschlüsse auf die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler zulassen, werden in den Klassenstufen 5 bis 8 durchgeführt. Die standardisierten Tests bilden einen Teil des dreiteiligen Diagnostikfahrplans.
Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch Dr. Gesa Ramm (IQSH), Prof. Dr. Olaf Köller (IPN, ehemals IQB), Prof. Dr. Jens Möller (CAU zu Kiel). Es liegen inzwischen mehrere Berichte zu den Ergebnissen der Evaluation vor.

Das Projekt „**Mathe macht stark – Sek. I**“ stellt die zweite Säule innerhalb des Projektes „Niemanden zurücklassen“ dar. Ziel ist es, mathematikschwachen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I eine weitere Chance zu bieten, über den systematischen Aufbau mathematischer Grundvorstellungen bzw. die Behebung von Fehlvorstellungen die Anschlussfähigkeit an den Regelunterricht zu gewinnen und somit die sogenannte Risikogruppe zu reduzieren.

Nachdem die Arbeit im Schuljahr 2009/10 an 80 Schulen aufgenommen wurde, erproben nunmehr insgesamt 152 Schulen die für sie kostenfrei erstellten Materialien. Über diagnostische Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen, den Einsatz gedruckter Medien und diverse Handlungsobjekte im Förderunterricht hinaus geht es um die Frage, inwieweit diese unterstützend auch im Regelunterricht genutzt werden können.
Um das Projektziel zu erreichen, wurde ein Konzept mit mehreren Bausteinen entwickelt.

Mathe macht stark – Grundschule:

Im Schuljahr 2013/14 startete das Projekt zur Förderung der mathematischen Kompetenzen im Anfangsunterricht „**Niemanden zurücklassen: Mathe macht stark – Grundschule**“ mit 100 Schulen. Im Rahmen des Projektes werden Lehrkräfte durch begleitende Fortbildungen als Mathecoach Primarstufe zertifiziert.

„Mathe macht stark – Grundschule“ fußt auf mehreren Säulen, die dazu beitragen sollen, dass sich die bereits am Ende der Grundschulzeit empirisch erfasste Gruppe der Schülerinnen und Schüler verkleinert, deren mathematische Kompetenzentwicklung erwarten lässt, dass sie mit erheblichen Schwierigkeiten beim Lernen in der Sekundarstufe I konfrontiert sein werden. In Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) wurde ein zweigliedriges Arbeitsmaterial entwickelt (Schüler- und Lehrerhefte), das Diagnose- und Förderaufgaben enthält. Vor dem Hintergrund des am 1. August 2012 in Schleswig-Holstein in Kraft getretenen Erlasses „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen (Rechenschwäche)“ versteht sich „Mathe macht stark – Grundschule“ als lehrwerksunabhängiges Diagnose- und Förderwerkzeug für die Eingangsphase.

Im Projekt sind seit diesem Schuljahr 210 Grundschulen beteiligt. Das Projekt wird umfassend evaluiert.

Lesen macht stark – Grundschule:

Im Schuljahr 2014/15 startete das Projekt zur Diagnose und Förderung schriftsprachlicher Kompetenzen im Anfangsunterricht „**Niemanden zurücklassen: Lesen macht stark – Grundschule**“ an 100 Schulen. Das Projekt ist im Schuljahr 2015/16 um 50 Schulen erweitert worden. Im Schuljahr 2016/17 folgten weitere 25 Schulen, so dass im Schuljahr 2016/17 180 Schulen im Projekt aktiv waren.

Die Lehrkräfte werden dabei im Anfangsunterricht (Jahrgang 1 und 2) der Grundschule unterstützt, die Entwicklungsverläufe aller Kinder ihrer Klasse im Schriftspracherwerb von Beginn an zu beobachten, um frühzeitig gezielt fördern zu können. In Zusammenarbeit mit dem

Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache der Universität zu Köln sowie dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik wurde ein zweigliedriges Arbeitsmaterial aus Schüler- und Lehrerheft entwickelt, das auf einem wissenschaftlich fundierten Konzept basiert und pilotiert worden ist. Es enthält Diagnoseaufgaben und Förderanregungen.

Ziele des Projekts sind das frühzeitige Erkennen von Kindern mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb, die Ableitung von individueller Förderung, basierend auf diagnostischen Erkenntnissen, die Dokumentation der Lernentwicklung für Elternarbeit und Förderplanarbeit mit Fachkräften.

Das Projekt wird umfassend evaluiert. Es wurde mit Beginn des Schuljahres 2016/17 auf die Klassenstufen drei und vier ausgeweitet.

Aufgrund der wissenschaftlich belegten Wirksamkeit des Projekts werden inzwischen einzelne Projektsäulen auch in anderen Bundesländern umgesetzt (Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz). Weitere Kooperationsmöglichkeiten werden im Bundesländer-Programm BISS erörtert.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter <http://nzi.lernnetz.de/index.php/startseite.htm> zu finden

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	112
Kapitel:	17
Titel:	535 25 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Qualitätssicherung

Ansatz Ist 2016:	145,3 T€
Ansatz Soll 2017:	202,0 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	312,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch ist diese Steigerung im Detail begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Anzahl der Lernstandserhebungen und large scale assessments ist seit 2016 kontinuierlich angewachsen, folgende Aufgaben haben sich in 2017 bzw. 2018 ausgeweitet bzw. sind neu dazugekommen:

- Bildungstrend 2018 als unregelmäßige Erhebung in Kooperation mit der International Association for the evaluation of Educational Achievement Hamburg (IEA Hamburg), Erhöhung der Anzahl der zu testenden Schulen um knapp 20% im Vergleich zum Bildungstrend 2016
- Erneuerung und inhaltliche Anpassung der Schulrückmeldungen der Vergleichsarbeiten VERA 6 und VERA 8 in Kooperation mit der Universität Jena
- Erstmalige Durchführung von VERA Online als Pilotprojekt bei bis zu 20 Schulen in Schleswig-Holstein, Durchführung im März 2018
- Bereitstellung einer Online-Testplattform für Lernstandserhebungen seit Oktober 2017
- Durchführung von Schulinformationsveranstaltungen zu den Erhebungen für PISA 2018, ICILS 2018, Bildungstrend 2018 im Zeitraum Januar bis März 2018
- kontinuierlich steigende Anzahl der freiwillig an VERA teilnehmenden Schulen, dadurch Erhöhung der Druck- und Versandkosten

Die Nachfrage für das Schulfeedback.SH ist kontinuierlich gestiegen:

- Erhöhung der Anzahl von zu betreuenden Schulen seit 2016 auf die fünffache Anzahl in 2017. Anhand der Anmeldungen und Interessensbekundungen wird eine weitere Steigerung von 2017 auf 2018 um nochmals ca. 50% kalkuliert. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung der Kosten für die Fahrten zu den betreuten Schulen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	127
Kapitel:	19
Titel:	671 02
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung an das HELIOS-Klinikum für die Aufwendungen des Landesförderzentrums für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig (Schule Hesterberg)

Ansatz Ist 2016:	360,2 T€
Ansatz Soll 2017:	399,8 T€
Ansatz Soll HHE 2018:	373,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist der Rückgang in diesem Titel durch erwartete geringere Schülerzahlen oder durch andere Faktoren begründet?

Antwort der Landesregierung:

Das Land ist gemäß § 54 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes Schulträger des Landesförderzentrums für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig (Schule Hesterberg). An der Schule Hesterberg werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, die sich in stationärer oder teilstationärer Behandlung in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (HELIOS Klinikum) befinden. Die Schule Hesterberg hält konstant 140 Schulplätze vor. Für die dort unterrichteten Schülerinnen und Schüler bleibt jedoch das Schulverhältnis zur Heimatschule bestehen und sie werden im Rahmen der Schulstatistik auch nur dort erfasst.

Das Land hat im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 54 Abs. 4 SchulG die dem Schulträger obliegenden Aufgaben auf das HELIOS Klinikum übertragen. Dafür werden dem HELIOS Klinikum Mittel zur Verfügung gestellt, die den Personal- und Sachbedarf gemäß § 48 SchulG decken. Die differierenden Ansätze für die Jahre 2016 bis 2018 sind überwiegend durch einen unterschiedlich hohen Instandhaltungsaufwand für die Schulgebäude und das Außengelände begründet. Der notwendige Bedarf ist 2014 nach einer Begehung durch die GMSH festgestellt worden. Auf Basis dieser Ergebnisse sind verschiedene Maßnahmen veranschlagt und ausgeführt worden. Ein Teil der für 2016 geplanten Vorhaben konnte aufgrund von personellen und planerischen Engpässen erst 2017 durchgeführt werden, ein weiterer Teil wird 2018 umgesetzt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	133
Kapitel:	20
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	Zuschuss für allgemeine Hochschulangelegenheiten

Ansatz Ist 2016:	3,1
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	3,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen fallen unter diesen Titel?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden Zahlungen an die Kultusministerkonferenz geleistet, die keinem anderen Titel zugeordnet werden können. Darunter fällt insbesondere der schleswig-holsteinische Kostenanteil für die bei der KMK angesiedelte Geschäftsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	135
Kapitel:	20
Titel:	68514
Zweckbestimmung:	Anteil des Landes an den Kosten des Akkreditierungsrates

Ansatz Ist 2016:	14,1
Ansatz Soll 2017:	24,1
Ansatz Soll HHE 2018:	48,2

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Erhöhung des Ansatzes begründet? Wie ist die voraussichtliche Entwicklung in den kommenden Jahren?

Antwort der Landesregierung:

Nach Artikel 5 des seitens Schleswig-Holsteins in 2017 unterzeichneten „Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)“ wird die bisherige „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ neu mit „Stiftung Akkreditierungsrat“ bezeichnet und erhält einen veränderten Aufgabenkatalog.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung Akkreditierungsrat einen jährlichen Zuschuss der Länder. Dieser Betrag wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel in der jeweils geltenden Fassung aufgebracht (Artikel 6).

Der Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung, der einen höheren Ansatz vorsieht, wurde von den Finanzministerinnen und -ministern der Länder beschlossen. Der höhere Ansatz ist bedingt durch die Ersteinrichtungskosten des neu aufzubauenden Akkreditierungsrates: Insbesondere entsteht ein zusätzlicher Aufwand durch die Einführung eines digitalen Verfahrens und des Umzugs der Geschäftsstelle.

Dieser Betrag ist ausschließlich für das Jahr 2018 vorgesehen. Im Anschluss geht der für

Schleswig-Holstein nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehene jährliche Betrag wieder zurück (26,2 T €).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	136
Kapitel:	20
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)

Ansatz Ist 2016:	128.354,0
Ansatz Soll 2017:	129.901,0
Ansatz Soll HHE 2018:	132.401,0

Frage/Sachverhalt:

In welcher Weise wird im Haushalt Vorsorge dafür getroffen, dass das Land die Schulden des UKSH ganz oder teilweise durch zinslose Darlehen ablöst, sobald die Voraussetzungen des Landtagsbeschlusses Drucksache 18/3843 erfüllt sind?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Nachschiebeliste wird die Landesregierung dem Gesetzgeber einen Vorschlag machen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	136
Kapitel:	20
Titel:	68225
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin

Ansatz Ist 2016:	87.604,0
Ansatz Soll 2017:	88.671,0
Ansatz Soll HHE 2018:	91.171,0

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der Titelaufwuchs konkret?

Antwort der Landesregierung:

Der Titelaufwuchs umfasst 2,5 Mio. €.

1,5 Mio. € sind veranschlagt zur Finanzierung der Teil-Akademisierung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe an der Universität zu Lübeck und hier insbesondere zur weiteren Finanzierung des in 2014 eingerichteten ausbildungsintegrierenden Studiengangs Pflegewissenschaften (bisherige Finanzierung: 1.003,0 T€ aus dem Struktur- und Exzellenzbudget, bewilligt Dezember 2013).

1 Mio. € ist veranschlagt als Aufstockung für die nach § 8a Absatz 3 des Hochschulgesetzes vom Land zu finanzierende Grundausstattung für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin (Personal- und Sachmittel), die besonderen Forschungs- und Lehrvorhaben sowie die Aufgaben des Klinikums in Forschung und Lehre (Gemeinkosten).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	138
Kapitel:	20
Titel:	68506
Zweckbestimmung:	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2016:	13940,1
Ansatz Soll 2017:	19603,2
Ansatz Soll HHE 2018:	25204,5

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die deutliche Erhöhung des Ansatzes begründet? Welche konkreten Maßnahmen werden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein sichert gem. Nr. 5 der Regelungen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Landesregierung mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein (Hochschulvertrag) zu, für den Zeitraum der Jahre 2014 bis 2018 die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Personal der Hochschulen, ausgenommen der klinischen Medizin, vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen.

Grundlage für die Ermittlung der besoldungs- und tarifrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Kosten des Vorjahres, die Besoldungs- und Tarifsteigerungen gem. Tarifabschluss sowie die Erhöhung der Grundfinanzierung auf der Grundlage des Beschlusses der Hochschulkommission im Jahr 2015. Aufgrund dieser Berechnungsmethode ergibt sich ein Betrag in Höhe 5.601,3 T€ für das Jahr 2018. Dieser Aufwuchs bildet die Tarifsteigerungen für das Jahr 2017 von 2,0%, mindestens jedoch 75 € sowie die Stufenerhöhung von 2,35% für das Jahr 2018 ab.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	7
Seite:	148
Kapitel:	23
Titel:	68518
Zweckbestimmung:	Zuschuss für den laufenden Betrieb des XFEL

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	1000
Ansatz Soll HHE 2018:	2052

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die voraussichtliche Entwicklung in den kommenden Jahren?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund des Artikels 91b Grundgesetz (GG) in Verbindung mit dem nationalen Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein über den Bau und den Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage vom 30.11.2009 sowie den für die European XFEL GmbH geltenden gesellschaftlichen Regelwerken (insbes. Satzung und Financial Rules in der jeweils geltenden Fassung) finanzieren der Bund und die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein seit Juli 2017 den deutschen Anteil an den Betriebskosten der European XFEL GmbH im Verhältnis 90% (Bund) und 10% (Länder). Der Länderanteil in Höhe von 10% setzt sich dabei aus 7% für die Freie und Hansestadt Hamburg und 3% für das Land Schleswig-Holstein zusammen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die European XFEL GmbH wurde auf der letzten Sitzung des Councils im November 2017 beraten. Zu erwarten sind nach derzeitigem Stand für Schleswig-Holstein folgende Beträge (gerundet):

2019: 2.073.000,- Euro

2020: 2.278.000,- Euro

2021: 2.346.000,- Euro

2022: 2.415.000,- Euro

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	151
Kapitel:	23
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Forschungszentrum Borstel

Ansatz Ist 2016:	20.271,3
Ansatz Soll 2017:	14.535,0
Ansatz Soll HHE 2018:	17.405,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte werden in welcher Höhe im Rahmen dieser MG gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In der MG 02 ist die gemeinschaftliche institutionelle Förderung von Bund und Ländern für das Forschungszentrum Borstel - einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung- nach dem „Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)“ in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen veranschlagt.

Ansatz Soll 2017 **29.878,0 T€**
Ansatz Soll HHE 2018 **33.016,0 T€**

Gefördert wird der Bedarf der Einrichtung an Betriebsmitteln und laufenden Investitionen bzw. „kleine Baumaßnahmen“ (<500.000 €), der nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden kann. Maßgeblich für die Höhe der Zuwendung ist ein entsprechender Beschluss der GWK, der auf der Grundlage des von der Forschungseinrichtung aufgestellten Programmbudgets erfolgt. Darüber hinaus werden auch große Baumaßnahmen (>500.000 €) getragen, wobei diese nur bilateral je zur Hälfte durch Bund und Sitzland getragen werden. Projektförderung erfolgt im Rahmen dieser MG daher nicht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	160
Kapitel:	24
Titel:	681 35
Zweckbestimmung:	Zuschüsse des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für Planungskosten (für wohnheimbedingte Planungen)

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie setzen sich die Planungskosten zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Der Punkt „Hochschule und Wissenschaft“ des Koalitionsvertrages Schleswig-Holstein beinhaltet die Intention, in den nächsten fünf Jahren 650 neue Wohnheimplätze für Studierende in Schleswig-Holstein bereitstellen zu können. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung der Landesregierung und der Erkenntnisse aus vergangenen Vorhaben gab das Studentenwerk Schleswig-Holstein eine Prognose möglicher Standorte für Neubauten zum Ausbau des Angebotes von studentischem Wohnen sowie ein Kostenschätzung für die nächsten fünf Jahre ab. Basierend auf dieser Kostenschätzung und den verausgabten Mittel der Landesregierung wurde dem Studentenwerk eine Pauschalsumme in Höhe von 500.000 € für Planungskosten in Aussicht gestellt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	165
Kapitel:	40
Titel:	534 04
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen

Ansatz Ist 2016:	63,8
Ansatz Soll 2017:	35
Ansatz Soll HHE 2018:	70

Frage/Sachverhalt:

Womit wird die gleichzeitige Gewichtung der Ausgaben bei Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen im Bereich der Kultur und der Kulturellen Bildung begründet? Welche Maßnahmen sind in der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen? Welche Veranstaltungen im Bereich der Kultur und der Kulturellen Bildung sollen gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Eine gleichzeitige Gewichtung der Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen im Bereich der Kultur und der Kulturellen Bildung ist rein zufällig.
Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind Ausgaben zum Beispiel auch für die Druckkosten von Broschüren zu aktuellen kulturpolitischen Initiativen vorgesehen.
In 2018 werden außerdem Veranstaltungen für die Fortführung des Dialogs zur Kulturellen Bildung durchgeführt und auch durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Darüber hinaus wird ein Forum kulturelle Bildung diverse Veranstaltungen zur Netzwerkbildung in den Regionen durchführen. Dieses Forum ist ein öffentlichkeitswirksames Instrument zur Fokussierung und Akzentuierung der kulturellen Bildung im Lande.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	165
Kapitel:	40
Titel:	541 02
Zweckbestimmung:	Zur Ausrichtung von Tagungen

Ansatz Ist 2016:	0,4
Ansatz Soll 2017:	5,0
Ansatz Soll HHE 2018:	5,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Tagungen sollen ausgerichtet werden?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine pauschale Veranschlagung, um die Kosten für unterjährig anfallende Tagungen tragen zu können. Dazu zählen z.B. Gespräche auf Einladung der Ministerin mit Trägern der kulturellen Infrastruktur oder Tagungen mit der KMK im Bereich Kultur.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	169
Kapitel:	40
Titel:	63304
Zweckbestimmung:	Förderung von Innovationen in öffentlichen Bibliotheken

Ansatz Ist 2016:	166,4
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	290,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen sollen die Mittel verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden gemäß der Ausschreibung zur Kofinanzierung für innovative Projekte in öffentlichen Bibliotheken und beim Büchereiverein aus folgenden Bereichen verwendet:

- Integration von sozial und bildungsmäßig Benachteiligten sowie Erhöhung der Demokratiefähigkeit
- Maßnahmen zur Integration und Bildungsbeteiligung von Menschen diverser kultureller Hintergründe
- Inklusive Maßnahmen und intergenerative Erschließung neuer Zielgruppen
- Steigerung der Medien- und Informationskompetenz (Überwindung der „digitalen Spaltung“)
- Vernetzungsaktivitäten im ländlichen Raum

Mit den in 2017 aus Tit. 0740 - 685 05 MG 06 umgesetzten Haushaltsmitteln in Höhe von 320,0 T€ (siehe auch Haushaltsvetmerk) sind 24 Projekte gefördert worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	170
Kapitel:	40
Titel:	68434
Zweckbestimmung:	Literaturförderung

Ansatz Ist 2016:	281,8
Ansatz Soll 2017:	328
Ansatz Soll HHE 2018:	308

Frage/Sachverhalt:

Wann läuft die Kontraktförderung für das Literaturhaus aus?

Antwort der Landesregierung:

Der Kontrakt hat eine Laufzeit von drei Jahren und läuft Ende 2018 aus.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	170
Kapitel:	40
Titel:	893 03
Zweckbestimmung:	Projekt Elektronische Pflichtexemplarregelung

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	140,0

Frage/Sachverhalt:

Für wann ist die Fertigstellung des Projekts vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Anmerkung:

Es handelt sich um den Titel 0740 - 685 08 MG 06.

Antwort:

Das Projekt für ein Konzept für die Umsetzung der elektronischen Pflichtexemplarsammlung und Zentralisierung an der Universitätsbibliothek der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wird voraussichtlich im 2. Quartal 2019 abgeschlossen werden.

Die Projektdauer erklärt sich aus der Konzipierung der technischen Verfahren und Geschäftsgänge, der Erstellung eines Ablieferungs-, Katalogisierungs-, Archivierungs- und Bereitstellungssystems für alle drei Pflichtbibliotheken und dessen schrittweise Überführung in einen dauerhaften Regelbetrieb. Hierbei gilt es insbesondere bereits bewährte Standards zu berücksichtigen und soweit möglich automatisierte Verfahrensschritte einzuführen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	174 f.
Kapitel:	40
Titel:	684 41
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für die Förderung von Gedenkstättenarbeit

Ansatz Ist 2016:	280,0
Ansatz Soll 2017:	300,0
Ansatz Soll HHE 2018:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Sind im Rahmen der institutionellen Förderung und der Projektförderungen Ausstellungen oder auch Publikationen zur Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit geplant?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß der zwischen dem Kulturministerium und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinischen Gedenkstätten (BGSH) abgeschlossenen Zielvereinbarung, die ab 2018 in eine dreijährige Kontraktförderung überführt werden soll, unterstützt die BGSH Projekte und Einrichtungen sowie Vermittlungsformen wie Seminare, Tagungen, Publikationen, Ausstellungen und audio-visuelle Präsentationen, die sich inhaltlich mit der Thematik der nationalsozialistischen Zeit befassen. So planen für 2018 u.a. die Gedenkstätte Lutherkirche Lübeck eine Katalogpublikation zu ihrer Ausstellung „... ich kann dich sehen“ zu Widerstand, Freundschaft und Ermutigung der vier Lübecker Märtyrer, die Initiative Blumen für Gudendorf die Erstellung eines wissenschaftlichen Buchmanuskriptes zur Geschichte und Nachgeschichte des Lagers Gudendorf sowie die KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen die Herausgabe von fünf Informationsheften über nationale Häftlingsgruppen und mittelfristig den Aufbau einer Dauerausstellung zur „zweiten Geschichte“.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	180
Kapitel:	40
Titel:	54603
Zweckbestimmung:	Für die Durchführung einer Landesausstellung zum 100-jährigen Gedenken an den Kieler Matrosenaufstand

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	30
Ansatz Soll HHE 2018:	150

Frage/Sachverhalt:

Welche Planungen gibt es konkret für die Landesausstellung?

Antwort der Landesregierung:

Die Ereignisse im November 1918 sollen zum 100. Jahrestag mit einer Wanderausstellung in Schleswig-Holstein in das Bewusstsein gerufen werden. Sie ist als Wanderausstellung in mobilen Bauten (2 Container) für öffentliche Plätze konzipiert. Die Ausstellung soll die Landesspezifika des Aufstandes deutlich herausstellen und dient als Ergänzung und dabei eigenständiges Präsentationsformat zur gleichzeitig stattfindenden Ausstellung der Stadt Kiel in der Fischauktionshalle. Da es so gut wie keine Exponate aus dieser Zeit gibt, soll die Vermittlung der historischen Inhalte durch attraktive szenografische Elemente und Medieninszenierungen erfolgen. Die Umsetzung der Landesausstellung erfolgt in enger Kooperation mit der geplanten Kieler Ausstellung zum Gedenken an den Matrosenaufstand. Nach der ersten Station in Kiel, die parallel zur Ausstellung in der Fischhalle im Mai 2018 eröffnet wird, soll sie auf Wanderschaft an verschiedene Orte des Landes gehen (Kiel, Brunsbüttel, Rendsburg, Flensburg, Husum, Neumünster und Lübeck), wo die Frage nach dem Umbruch vor 100 Jahren mit konkreten lokalen und regionalen Bezügen verknüpft wird. Die Landesausstellung wird sich von Mai 2018 bis Ende 2019 erstrecken. Pro Ausstellungsort ist im Durchschnitt eine Laufzeit von ca. drei Wochen angedacht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	181
Kapitel:	40
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Projekte zum Europäischen Kulturerbejahr

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	25,0
Ansatz Soll HHE 2018:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden 2017 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Das Europäische Jahr des Kulturellen Erbes, das für 2018 ausgerufen wurde, hat sich zum Ziel gesetzt, das gemeinsame kulturelle Erbe und dessen Potential für eine europäische Identifikation, Teilhabe und Entwicklung miteinander zu teilen. Die reiche Geschichte Europas, die durch Werte wie Vielfalt, Toleranz und interkulturellen Dialog entscheidend geprägt wurden, soll durch viele Projekte gezeigt werden. Das Kulturministerium hat über die fünf Leitziele (1. Europa: Austausch und Bewegung, 2. Europa: Grenz- und Begegnungsräume, 3. Die Europäische Stadt, 4. Europa: Erinnern und Aufbruch, 5. Europa: Gelebtes Erbe) in einer Veranstaltung informiert und dort insbesondere den Fokus auf Projektideen gelenkt, die das kulturelle Erbe gezielt an oder durch junge Leute vermitteln.

Folgende Projekte haben auf Antrag Zuschüsse von insgesamt rund 25 T € in 2017 erhalten:

Antragsteller	Projektname	Kurzerläuterung
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein e.V. - Jugendbauhütte Lübeck	Filmworkshop - Videos über die Arbeit der Jugendbauhütte Lübeck	Junge Freiwillige der Jugendbauhütte Lübeck sollen angeleitet werden Videos über ihre denkmalpflegerischen Tätigkeiten zu drehen, damit die wertvolle Arbeit der Jugendbauhütte bekannter wird.

<p>Schleswig-Holsteinischer Heimatbund</p>	<p>Es war einmal ... - Ein Tag voller Märchen</p>	<p>Ca. 15 professionelle Märchenerzähler werden am 26.02.2018 Märchen aus anderen Kulturkreisen erzählen. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche. Märchen wurden 2016 in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.</p>
<p>Heinrich-Böll-Stiftung</p>	<p>EMIL & DIE DETEKTIVE - Transmedia Storytelling am Beispiel eines Kieler Straßenzuges (Adalbertstraße / Arkonastraße / Hertastraße - zur Zeit des Matrosenaufstands)</p>	<p>Eine Schülergruppe der Kieler Gelehrtenschule wird durch Transmedia-Storytelling am Beispiel des Kieler Straßenzuges „Adalbertstraße/Arkonastraße/Hertastraße“ die Geschichte der Jahre 1917-1920 (Ende 1. Weltkrieg, Matrosenaufstand, Gründung der Republik) recherchieren.</p>
<p>Interessengemeinschaft Baupflege Nordfriesland & Dithmarschen e.V.</p>	<p>Mobile Ausstellung IG Baupflege e.V. am Nordfriisk Institut</p>	<p>Im Nordfriisk Institut wird eine themenbezogene Dauerausstellung zur friesischen Kultur eingerichtet. Die IG Baupflege, Arbeitsgruppe im Institut, präsentiert das Thema „Nordfriesische Hauslandschaft“.</p>

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	181 f.
Kapitel:	40
Titel:	684 56
Zweckbestimmung:	Zuwendungen zur Förderung von Museumsvorhaben

Ansatz Ist 2016:	235,5
Ansatz Soll 2017:	230,0
Ansatz Soll HHE 2018:	270,0

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Gibt es eine Auflistung der geförderten Institutionen mit den jeweiligen Vorhaben? 2. Wenn ja, welche Sammlungen werden berücksichtigt? 3. Wie gestaltet sich die Sicherung der Museumsstruktur? 4. Welche Projekte mit landesweiter Bedeutung von Museen in Schleswig-Holstein werden berücksichtigt? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

<u>Antwort zu Frage 1:</u>			
2016 und 2017 wurden folgende Projekte gefördert:			
Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Förderung 2016	Förderung 2017
Museumsverband SH	Institutionelle Förderung zur landesweiten Stärkung der Museen (insbesondere Fortbildungsmaßnahmen für Museen, landesweite	16.000,00 €	16.000,00 €
Landesverband VHS e.V.	Projektförderung Museumsberatung	82.000,00 €	82.000,00 €

(Träger des Projektes Museumsberatung- und zertifizierung)	und -zertifizierung		
Lübecker Museen/ Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	Kontraktförderung	100.000,00 €	100.000,00 €
Ev. Luther. Kirche Norddeutschland	„Luthers Norden“ - Projektförderung Ausstellungsprojekte im RAhmen des Gesamtprojektes	10.000,00 €	20.000,00 €
Stiftung Schloss Eutin	Projektförderung Neupräsentation Hornausstellung einschl. Audio-Begleitung und Entwicklung Führungsformat im Schloss für Menschen mit Sehbehinderung	1.500,00 €	
Nissen Museum Husum	Unterstützung "Ludwig Nissen" - Film für Sonder - und Dauerausstellung	7.500,00 €	
Faellesland for Sydslesvig Christian Lassen's Minde Museum	Restaurierung Ausstellungsstücke , Projektförderung	15.000,00 €	

Antwort zu Frage 2:

Berücksichtigt werden können alle Sammlungen, sofern eine überregionale, landesweite Bedeutung des Projektes begründet werden kann.

Antwort zu Frage 3:

Zur Sicherung und Entwicklung der Museumsstruktur werden derzeit vor allem folgende Maßnahmen gefördert:

- a) Projekt Museumsberatung- und -zertifizierung
Um die Museen bei ihrer Entwicklung und den damit verbundenen Herausforderungen zu unterstützen und zu stärken, fördert das Land das Projekt „Museumsberatung und Zertifizierung“ als Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Weiterentwicklungsangebot, das sich an alle Museen im Land richtet. Das erfolgreiche Pilotprojekt „Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein 2013 -2015“ unter der Trägerschaft der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein wurde aus EU-Mitteln des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“, der Sparkassenstiftung und Museumsförderung des Landes finanziert. Die Evaluation des Projektes hat ergeben, dass es effektiv zur Qualitätssicherung, Professionalisierung und zukunftsfähigen Aufstellung der beratenen Museen beiträgt und dass gerade in kleinen und mittleren Museen Beratungs- und Fortbildungsbedarf besteht. Nach der Pilotphase ging das Projekt in die Trägerschaft von drei kompetenten Partnern der überregionalen Kulturarbeit in Schleswig-Holstein über: Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e. V., Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. und Nordkolleg Rendsburg. Es wird neben der Landesförderung auch von der Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein gefördert.
- b) Mit der Institutionelle Förderung des Museumsverbandes wird die Service-Leistungen des Museumsverbandes für die Museen sichergestellt, hierunter fallen Fortbildungsveranstaltungen, v.a. die Frühjahrs- und Herbsttagung, inhaltliche Pflege des Museumportals Schleswig-Holstein (www.museen-nord.de), Koordinierung des Internationalen Museumstages im Mai und Mitträgerschaft des Projektes „Museumsberatung und -zertifizierung“.

Antwort zu Frage 4:

Berücksichtigt werden können alle Projekte von Museen, sofern eine überregionale, landesweite Bedeutung des Projektes begründet werden kann.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	186
Kapitel:	41
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Zur Durchführung der „Jungen Islamkonferenz“ auf Länderebene

Ansatz Ist 2016:	50.000
Ansatz Soll 2017:	50.000
Ansatz Soll HHE 2018:	50.000

Frage/Sachverhalt:

Welche konkrete Maßnahmen werden in welcher Höhe gefördert?
Wer ist jeweils der Empfänger der Zuwendungen?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1 und 2:

Bei dem Projekt „Junge Islam Konferenz – Schleswig-Holstein“ (JIK) handelt es sich um ein Projekt des Mercator Program Centers GmbH, Geschäftsbereich Junge Islam Konferenz (MPC). Die Trägerorganisation der Jungen Islam Konferenz firmiert seit dem 31.1.2017 unter dem neuen Namen „MUTIK gGmbH“.

Die JIK ist ein Think-Tank, Dialogforum und Multiplikatorennetzwerk junger Menschen im Alter von 17 bis 25 Jahren. Als bundesweites Forum bietet sie religiösen und nicht-religiösen jungen Menschen mit und ohne muslimischen Hintergrund eine Plattform für Wissensgewinn, Austausch und Intervention in gesellschaftlichen Debatten. In ihrer Funktion als Diskussionsforum für junge Menschen zur Rolle von Islam und Muslimen in Deutschland, entwirft die JIK politische und gesellschaftliche Handlungskonzepte für ein gemeinsames Zusammenleben in einer religiös vielfältigen Einwanderungsgesellschaft. Die JIK ist ein Projekt der außerschulischen politischen Bildungsarbeit für junge Menschen mit und ohne muslimischen Migrationshintergrund, das einen Modellcharakter für einen gelingenden Diskurs

über gesellschaftliche Pluralität in Deutschland entwickeln möchte.

Im Projektzeitraum 2015 bis 2018 werden insgesamt vier Länderkonferenzen durchgeführt. Die Mercator-Stiftung übernahm die Gesamtkosten für die erste Junge Islam Konferenz - Schleswig-Holstein in Höhe von bis zu 63.000,00 Euro durch eine einmalige Anschubfinanzierung.

Das MBWK unterstützt das Projekt mit der Bereitstellung der Mittel für eine halbe Personalstelle für die Projektkoordination über die gesamte Projektlaufzeit.

Die Durchführung der Jungen Islamkonferenz obliegt der Internationalen Jugendbildungsstätte Scheersberg.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	197
Kapitel:	43
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	Für Mikroverfilmung und Digitalisierung

Ansatz Ist 2016:	35,7
Ansatz Soll 2017:	30,0
Ansatz Soll HHE 2018:	37,0

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel war im Jahr 2017 einmalig zu Gunsten des Tit. 0745 - 511 01 (Geschäftsbedarf) reduziert worden. Für das Jahr 2018 ist der Ansatz wieder in Höhe der Vorjahre veranschlagt worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	07
Seite:	216
Kapitel:	46
Titel:	684 12
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an Stiftungen, Gesellschaften und Vereine

Ansatz Ist 2016:	215,0
Ansatz Soll 2017:	215,0
Ansatz Soll HHE 2018:	241,9

Frage/Sachverhalt:

Der Titel soll erheblich aufgestockt werden; davon profitieren vier der geförderten Stiftungen und Vereine, darunter die Heinrich-Böll-Stiftung e.V. um 10.200 € und die Hermann-Ehlers-Stiftung um 8.200 €. Lediglich die Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V. – Gustav-Heinemann-Bildungsstätte wird auf dem Vorjahresstand überrollt.

Was ist die Grundlage dafür? Wird hier bereits die derzeit in der Anhörung befindliche Entwurfsfassung der neuen Richtlinie angewendet, die zum 01.01.2018 in Kraft treten soll?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Grundlage für die Förderung 2018 ist die geplante Richtlinie zur Förderung parteinaher politischer Stiftungen und Vereine. Die Richtlinie berücksichtigt ein Rechenmodell zur Verteilung der Mittel, das die Wahlergebnisse der vier letzten Landtagswahlen zugrunde legt.

Antwort zu Frage 2:

Ja.